

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 14. Januar 1928

Nummer 4

Organisatorisches Fühlen und Denken

Der Sieg der Gewerkschaften ist verbürgt in der Kraft der Arbeiterkraft, die sich gründet auf das Vertrauen zu sich selbst und zur Gewerkschaftsbewegung.

Wiederum sind wir an einem wichtigen Zeitpunkt im Organisationsleben angelangt, der es notwendig erscheinen läßt, einige auffällende und richtunggebende Betrachtungen über aktive gewerkschaftliche Betätigung anzustellen. Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung lehrt uns, daß Interesselosigkeit Stillstand, wenn nicht gar Rückschritt bedeutet. Auf die Gegenwart trifft das in verstärktem Maße zu. Die Gewerkschaften spielen heute im wirtschaftlichen und staatlichen Leben eine weit bedeutsamere Rolle als in der Vorkriegszeit. Ihr Einfluß hat sich gegen früher vervielfacht, und ihr Tätigkeitsgebiet ist wesentlich umfangreicher geworden. Ohne die praktische Mitwirkung der Gewerkschaften ist die Lösung sozialpolitischer oder wirtschaftlicher Probleme nicht denkbar. Diese Tatsache wiegt um so schwerer, als sich heute auf allen Gebieten, ausgehend von tiefgreifenden Veränderungen innerhalb des Wirtschaftslebens, ein großartiger geschichtlicher Umwälzungsprozeß ankündigt, eine Zeitenwende, in der sich ein Werden und Wachsen über alle, leer und sinnlos gewordene Daseinsformen hinaus entfaltet. Je umfassender und klarer das Wesen und die Notwendigkeit einer solchen Umgestaltung von den breiten Schichten des werktätigen Volkes erkannt wird, desto mehr Triebkraft und zielbewußte Richtung kommt in die der Höherentwicklung der Menschheit dienende Bewegung, und damit steigert sich zugleich die Kraft zum Aufbau des Neuen und zur Zerlegung des Alten.

Die Grundlage jedes Verbandes bildet die lebendige Gemeinschaft aller Mitglieder. Eine Organisation ist um so stärker, je mehr klare Gedanken und gesunde Empfindungen in den Köpfen und Herzen ihrer Mitglieder lebendig sind, je mehr das Wirken und Wollen der Organisation als gemeinsame Sache gefühlt und gefördert wird. Die Erreichung dieses Idealzustandes ist in erster Linie abhängig und bedingt von dem Grad der Erziehungsarbeit des einzelnen Mitgliedes an sich selbst. Die von den Gewerkschaften gemäß ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu stellenden Forderungen an die heutigen Nachhaber im staatlichen und wirtschaftlichen Leben lassen sich nicht einfach diktieren, sondern sie müssen geistig erarbeitet und fundiert sein. Wer als Gewerkschaftler guten Willens ist, sich die Voraussetzungen hierfür anzueignen, dem stehen heute mannigfache Bildungsgelegenheiten zur Verfügung, ganz besonders in den Versammlungen, diesen eigentlichen Organisationszentren, die jeder pünktlich besuchen muß, der die Bedeutung des gewerkschaftlichen Ringens und Kämpfens begriffen hat. Sollen die Gewerkschaften ihren vielseitigen Aufgaben gerecht werden, wollen sie entwicklungsmitbestimmend wirken, dann müssen sie das Schwergewicht auf Schulung und Charakterfestigung ihrer Mitglieder legen. Es bleibt außerordentlich viel nachzuholen, wenn man bedenkt, daß der männermordende Krieg fast eine ganze Generation verschlungen hat, die durch die Schule des Berufs und der Gewerkschaftsbewegung gegangen ist. Auf das Fehlen dieses eigentlichen Bindendes zwischen Alten und Jungen sind mancherlei Mißverständnisse und Forderungen im kollegialen Leben zurückzuführen, die nur durch langsame methodische Aufklärungsarbeit zu überwinden sind. An der Lösung dieser Aufgabe muß in den Versammlungen künftig mit verdoppeltem Eifer gearbeitet werden, nicht zuletzt im Interesse unserer jüngsten Kollegen, die ihre gesellschaftliche Aufgabe später aus eigener Kraft zu erfüllen haben werden. Darüber hinaus erweist sich die

Gewerkschaftsarbeit jedem Suchenden als zuverlässiger Führer und Ratgeber. Angespannte Aufmerksamkeit für alle wichtigeren Vorgänge im wirtschaftlichen und politischen Leben ist notwendig, um zu klarer Erkenntnis der ökonomischen Zusammenhänge und Verflechtungen zu kommen.

Für die innere Festigung und für die Stoßkraft einer Gewerkschaft hängt gewiß viel von ihrer ziffernmäßigen Stärke ab, aber noch lange nicht alles. Weit höher ist jedenfalls der geistige Inhalt einer Organisation zu veranschlagen, der sich ausdrückt in dem Vorhandensein eines festen Stammes von solchen Mitgliedern, die gewerkschaftlich, volkswirtschaftlich und sozialpolitisch gut geschult sind. Unter diesem Gesichtswinkel die Dinge in unserer eignen Organisation betrachtet, muß betont werden, daß noch manches zu tun übrigbleibt, wenn wir wirklich als Pioniere der Arbeiterbewegung gelten wollen. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die Verhältnisse bei uns etwa schlechter lägen als in den übrigen Gewerkschaften. Aber gerade von den Buchdruckern müßte man doch erwarten, daß sie im allgemeinen weniger Gefahr laufen, durch fehlerhaftes Denken in eine falsche Richtung zu geraten, die Bestrebungen der Organisation zu beeinträchtigen und damit sich selbst zu schädigen. Aus bestimmten Gründen sei darauf verzichtet, hier auf gravierende Einzelheiten einzugehen. Es liegen jedoch recht bezeichnende Beweismittel dafür vor, daß durchaus nicht alle Verbandskollegen von der Erkenntnis befreit sind, daß die *fr e i e i t l i c h e W e l t a u s s a u n g* die Trägerin des Aufwärtsstrebens der Arbeiterklasse sein muß. Wieder andre Mitglieder kommen von ihrem kleinen Ich nicht los und suchen den Mangel an tieferem Nachdenken in der Regel durch unmotiviertes Schimpfen auf die Organisationsinstanzen zu ersetzen. In ihrer Unschlüssigkeit übersehen sie das nächstliegende und lehnen es ab, für die Allgemeinheit auch nur einen Finger zu rühren. Die Gewerkschaftsbewegung verlangt jedoch von jedem einzelnen Mitgliede Aktivität; wer als Gewerkschaftler auf seinem Posten schläft, verletzt seine Pflicht ebenso sehr, als wer zum Feinde übergeht! Es ist doch hinlänglich bekannt, wie rückschrittlich die Interessellosigkeit der Arbeiter sich auszuwirken pflegt, und daß im übrigen die Unternehmer mit verschiedenen Mitteln versuchen, die Arbeiterkraft zu neutralisieren, ihr Interesse von allen Fragen abzulenken, in denen eine Stellungnahme dem Unternehmertum unerwünscht ist.

Vor kurzem erst veröffentlichte der Leiter der Berliner Gewerkschaftsschule das Ergebnis einer Rundfrage unter den Betriebsräten der Großindustrie Berlins über den Werkport. Danach existieren zurzeit in 25 großen Werken Sportabteilungen, die bei einer Gesamtbeschäftigung von 153 000 Beschäftigten rund 7500 Mitglieder aufweisen. Die meisten dieser Vereine wurden auf Bezeichnung der Firmen geründet, fast alle erhalten auch Zuschüsse von den Unternehmern. Die Sportkleidung wird in 21 von 25 Vereinen geliefert. In vier Vereinen wird kein Beitrag erhoben, die andern Vereine erheben geringe Beiträge. 16 Betriebe stellen Sportplätze usw. zur Verfügung; in manchen Werken genießen die Sportler sogar Sondervergünstigungen. Mit Recht wurde angefaßt dieser Feststellungen darauf hingewiesen, daß es den betreffenden Firmen nicht darum zu tun ist, die Gesundheit der Arbeiter zu fördern, da für diese Zwecke die vorhandenen Arbeiterturn- und Sportvereine vollausreichen. Eine Bekämpfung der Werkportvereine ist daher geboten, zumal viele von ihnen im gelben Fahrwasser liegen. Ebenso liegen die Dinge mit zahlreichen Betriebsgefangvereinen, die nach dem Grundsatze „Teile und herrsche“ von den Firmeneinhabern mit gütlicher Unterstützung gefördert werden. In der mo-

dernen Arbeiterbewegung wird heute auch der gesanglichen Betätigung ein hervorragender Platz eingeräumt. Die glänzende Entwicklung des Deutschen Arbeiterfängerbundes, dessen Führung in den Händen mehrerer Verbandskollegen liegt, ist ein Beweis für diese Tatsache. Die Arbeitergefangvereine, also auch unsere Kollegenfangvereine, bilden den gegebenen Boden, auf dem die neue von Arbeitern für Arbeiter geschaffene musikalische Kultur gepflegt werden muß. Die eigentliche Bedeutung dieser Gesangskultur tritt besonders dann zutage, wenn wir uns auch ihre arbeitergesellschaftliche Beziehung vergegenwärtigen. Zwischen Arbeitergefangvereinen und bürgerlichen Gesangvereinen schlechthin besteht ein wesentlicher Unterschied, den viele Verbandskollegen nicht erkennen oder nicht erkennen wollen. Die kulturelle Mission der Arbeitergefangvereine ist nicht bloß auf unterhaltende und künstlerische Gesichtspunkte beschränkt. Ihre Wirksamkeit steht vielmehr in organischem Zusammenhange mit den Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung, die auf die geistige und wirtschaftliche Befreiung des werktätigen Volkes abzielt. Nur durch Zusammenfassung ihrer Kräfte auf allen Gebieten vermag sich die moderne Arbeiterbewegung gebührende Geltung als Kulturträgerin zu verschaffen.

In unseren Versammlungen kann daher gar nicht genug gesehen an planmäßiger Aufklärungsarbeit, um die Urteilskraft der Mitglieder zu fördern und zur Vertiefung der gewerkschaftlichen Überzeugung beizutragen. Dem lebendigen Wort fällt eine besondere Bedeutung dabei zu. Mag an schriftlicher Aufklärung noch so viel gesehen, das gesprochene Wort und der Gedankenaustausch vor Mund zu Mund wirken doch noch besser und nachhaltiger. Sehen wir ab davon, gegenseitig Vorwürfe zu erheben über schlechten Versammlungsbesuch der einen oder andern Altersklasse. In dieser Beziehung ist bereits genug gesagt worden. Unser gemeinsames Ziel muß es sein, die Gesamtbliegenhaftigkeit reifer und damit stärker zu machen! Um die Lustigkeit für diese Notwendigkeit zu verbessern, müssen wir bereits die Jugend geistig zu erfassen suchen. Schon während der beruflichen Ausbildungszeit soll in unseren Lehrlingsabteilungen der Reim zu gewerkschaftlichem Denken und Fühlen in die jungen Herzen gelegt werden. Es darf fernerhin nicht mehr so sein, daß sich die Auserwählten in eine Bewegung gestellt sehen, deren geistige Zusammenhänge ihnen fremd sind; sie müssen vielmehr schon Verständnis besitzen für unser Wollen, für das Wesen der Gewerkschaftsbewegung und ihre ideellen und soziologischen Grundlagen. Damit eröffnet sich für unsere örtlichen Lehrlingsabteilungen ein fast unbegrenztes Aufgabengebiet. Nicht jedem Kollegen ist es gegeben, auf diesem Gebiet praktische Mithilfe zu leisten, aber Verständnis für die Wichtigkeit und Schwierigkeit der an unsern beruflichen Nachwuchs zu leistenden Erziehungsarbeit sollte jeder Verbandskollege an den Tag legen. Auch im persönlichen Umgang mit den Lehrlingen kann manches gesehen, was sich späterhin für unsere Sache günstig auswirkt. Als leuchtendes Beispiel eines charakterfesten Menschen soll der Geselle dem Lehrling vorangehen; um sich als Lehrer und Erzieher Achtung zu verschaffen. Gute Vorbilder prägen sich der jugendlichen Seele für alle Zeiten ein. Eine durchaus veraltete und unpädagogische Anschauung ist es, daß aus Lehrlingen nur dann etwas werden kann, wenn sie genau so „hart angefaßt“ werden wie es früher gang und gäbe war. Neue Zeiten stellen uns vor neue Aufgaben, ganz besonders in organisatorischer Beziehung. Organisatorisches Fühlen und Denken fördern, heißt unsern Verbände und damit der Gewerkschaftsbewegung neue Kräfte zuführen und sie stärken. Deshalb überall *f r e i s a u s W e r k ! !*

Neuere gewerkschaftliche Literatur der deutschen Buchdrucker

I.

Im Nachfolgenden handelt es sich darum, die im Jahre 1927 erschienenen Jubiläumsschriften von Untervereinen unseres Verbandes oder diesem nahestehenden Vereinigungen kollegialen Charakters einer nachträglichen Besprechung zu unterziehen. Die schwere Arbeit am Zweiten Bande des großen Geschichtswerkes unter Organisation sowie die leider einen ganz unprogrammatischen Zeitaufwand erfordernde Herbeischaffung des Materials von den Untervereinen und Sparten zum Dritten Bande haben es verhindert, hiermit früher herauszukommen. Auf speziellen Wunsch sind zwei oder drei dieser literarischen Festgaben vorweggenommen worden, das Gros der Herausgeber und Verfasser hat sich aber vertrieben lassen. Das hat sein Gutes, denn so läßt sich nun von der Jahresproduktion 1927 mit 26 größeren oder kleineren Jubiläumsschriften — das ist der Eingang bei der Redaktion — ein Überblick geben, der gute Vergleiche gestattet und auch eine prinzipielle Auswertung ermöglicht, wie sie im Schlussworte zu finden sein wird. Bei Einzelbesprechungen ist das meistens ausgeschlossen. Immerhin soll künftig der Zeitraum nicht so groß gespannt sein; in vielerfährlichen Abständen wird nunmehr allen Gesichtspunkten zu entsprechen versucht werden. Bei dem großen Umfange der diesmaligen Besprechung müssen Festschriften von sachtechnischen oder buchgewerblichen Vereinigungen und von ausländischer Buchdruckerorganisationen unberücksichtigt bleiben; im Jahre 1927 ist davon auch ganz wenig zu verzeichnen gewesen.

Von den G a u e n des Verbandes hat nur S a h l e s w i g - S o l f e ein Gelegenheitsheft zur Herausgabe einer Festchrift anlässlich seiner Sechzigjahrfeier, die durch Aufzählung der Neunten Sinfonie von Beethoven einen außerordentlichen Höhenflug nahm in dem sonst schon vielfachgestalteten Jubiläumssprogramm. Die von dem Heftführer Friedrich Wutenschön verfasste Festchrift ist eine fleißige, jedoch rein chronistisch gehaltene Arbeit. Hier Wähler mit photographischen Aufnahmen silberner oder durch langjährige Mitgliedschaft sich auszeichnender Kollegen bringen die Würdigung in den Inhalt. Der langjährige Gauvorsteher F. Chr. Heismann erscheint da in einem noch unbekanntem Bilde aus seiner ersten Amtszeit. Die 112 Seiten liegen, auf gutem Papier sauber gedruckt, in einem Umschlag, von an sich einfacher Gestaltung, der aber durch geschickte Zusammenstellung der im Druck und im Karton verwendeten Farben sich wirkungsvoll ausnimmt.

Unter den Bezirksvereinen des Verbandes hat S a h l e s w i g - S o l f e die schönste Festchrift hervorgebracht. Es ist aber kein „Gau“, sondern ein Ortsvereinsheft, die auf diesen „Witz“ herauskam. „Als ein komplizierter Fall“, hätte man nämlich (abweichend mit Gehen) Vorort des im Jahre 1880 mit Frankfurt a. M. verschmolzenen Gauessessen gewesen; war aber vor dessen Gründung organisatorisch schon als Bezirksverein entstanden, während es als Ortsverein später in weitem Maße identisch wurde mit dem Bezirksverein. Das wird zusammengefaßt als geschickter und dabei auch des trefflichen Jean Arend Erwähnung getan als Erwecker der dortigen Kollegenschaft. Man hätte hinzufügen können, daß Jean Arend bereits in der 1848er Organisationsperiode aktiv war, und doch er nach Verlassen Kassels in Stuttgart organisatorisch wie tatächlich eine rege Tätigkeit entfaltete. Kollege S. Kober als Verfasser erwähnt einen bescheidenen Umfange: bis 1892 festen nämlich die Protokolle über die Mitgliedsversammlungen in Kassel vollständig! Es ist das leider keine Ausnahmeerscheinung von Materialerschöpfung in früherer Zeit. Die sechs Jahrzehnte befassen an dem Leser in etwas gemildeter Chronikart vorüber. Anerkennung verdienen die Beifügung einer kurzen Abhandlung über Kassel als Druckstadt, ein Vorstandsergebnis von 1867 an sowie ein Anhang mit den Sparten- und sonstigen Buchdruckervereinen. Hier hätten sich die einzelnen Bearbeiter mehr Beschränkung auferlegen und dafür die Gründungs- und Mitgliedsbedarfen klar herausarbeiten können. Der in Kassel die Richtung gebende Umschlag dieser 54 Seiten in schönem Hochformat unansehnlichen Festchrift dürfte nicht allgemein angesprochen haben.

A u g s b u r g ist von den Ortsvereinen nicht nur in alphabetischer Reihenfolge an erster Stelle zu nennen. Die sechzigjährige Gründungsfeier hat Veranlassung zu einer gediegenen und vielseitigen Neuaufbereitung in der Buchdruckliteratur gegeben. Georg Maier bewies mit seinem 164 Seiten in Lexikonformat und mit einer vielseitigen Bekanntschaft über „Augsburg als alte Druckstadt“, wie das Historische mit dem Organisatorischen und mit dem Werkstofflichen zu einem wertvollen Ganzen zu verbinden ist, und daß die Klärung der chronistischen „Zwangsfehler“ nur anknüpfen: höchster Darstellung des gesamten Stoffgebietes geht. Das Werk auch der überanstrengte Mann vom Bau bis zu Ende durch, drei Teile und ein Anhang folgen, wie ideologisch und historisch richtig ein feilschriftlicher Aufbau angelegt werden sollte; Aus der Zeit des Postals — Wegereiter und Verkäufer der Organisation — Sechzig Jahre organisatorische Arbeit — Statistisches aus der Organisation. Und viele verschiedene Dokumente, welche auch jetzt noch interessanten historischen schweren Mühen aus den einzelnen Perioden aufzutreiben und einzuarbeiten verstanden! Rein Wortschwall, keine Nützlichkeit. Immer Pläne und Gebränge von bemerkens-

werten Geschehnissen, interessanten Zeitskizzen und wichtigen Herangehörigen, Mag sein, daß die Augsburger Buchdrucker Geschichte in jeder Hinsicht ergiebig ist. Wesentlich bleibt immer: jemand zur Hebung dieser Schätze zu finden; jemand zu haben, dem keine Arbeit zu viel ist, etwas Gutes, etwas Schönes, etwas von unbefangenen Zeitwerte zu schaffen. In Augsburg hat man in Georg Maier eine solche rare schöpferische Kraft zu finden vermocht. Unter den 23 bildlichen Vorführungen haben Leonhard Taucher, Otto Rahlke und Robert Hauschild sich die Anwartschaft auf dauerndes Gedenken erworben. Dieses historisch sehr hochstehende Vereinsgeschichtswerk hat auch in seiner Ausstattung ein kultiviertes Gefühl; der Aufdruck auf dem Umschlag ist aber wohl nicht ganz glücklich.

Bei B i s c o p i e s t e i t es in diesem Betracht zu einem kompletten Kugelspiel gekommen; Bronzefarbe und ein solches Rot müssen nach kurzer Zeit ein verwachsenes Bild ergeben. Die ausdrucklose Schmalfächernantiqua und der zu große Saßpiegel vermögen vom Innern aus den nicht erhebenden äußeren Eindruck nicht auszugleichen. Kollege Th. Diekmann geht als Verfasser an dem großen Leben und Wehen im Verbandsbewußtsein vorüber und konzentriert sich auf die örtlichen Vorgänge bei den Bielefelder Buchdruckern; womit er doch 112 Seiten zu füllen vermochte; allerdings erscheint manche Darstellung dem neutralen Leser zu breit. Der Verfasser wollte mehr bieten; das Fehlen der Rassenbilder über die ersten 30 (!) Jahre hinderte ihn daran. Anzuerkennen ist die Einteilung des Stoffes in sechs Zeitperioden: 1877—1890, 1890—1900, 1900—1910, 1900—1914, 1914—1918, 1918—1927, wobei durch eine mehr oder weniger große Zahl von Stichworten direkt darunter der Inhalt der betreffenden Periode skizziert wird. Dadurch läßt sich der Eindruck der chronologischen Befindlichkeit vermeiden und wesentlich mildern. Bei dem 1900—1910 benannten Zeitabschnitt muß aber die Überschrift 1900—1906 heißen. Doch wer im Glashaufe sitzt... Auch diese Festchrift vereint Sparten, Bildungsverband und Gewandverein in einem Anhang zu einem entwicklungsgeographischen Bilde, aber auch hier müßten zum mindesten die Gründungsdaten und Aufschlußzahlen klarer und allgemeiner zu finden sein. Etwas Besonderes sind die bildlichen Einlagen. Wie da einem der alte Necke Otto Mitrow entgegentritt und beim weiteren Wältern noch zwei Senioren, ist für jeden Drucker eine Freude. Bielefeld dürfte wohl der einzige Ortsverein sein, der von seiner (übrigens zweimaligen) Gründung her eine photographische Gesamtaufnahme der Mitglieder besitzt. Zum fünfzigjährigen Bestehen hat man außer dem Vorstand im Jahre 1927 drei Vorbandsubkommissionen auf die Matte gebracht. Bilder in schöner Aufstellung und deshalb auch zweifelsfrei Personenerkennung nach den aufgedruckten Namen wurde in der Bielefelder Druckerei-Kachhausmüllerei... Das nach dem Voraussetzungen immer noch unklar; müßte gewesen. Diejenigen, die an hat kein fünfzigjähriges Bestehen auch mit der Herausgabe einer kleinen Festchrift begangen. Das ist gut, nach weiteren 25 Jahren wäre über den Anfang weniger erhalten geblieben, wie ja jetzt von dem 1887 erstmalig erstandenen Ortsverein Borna sich nichts mehr von Belang sagen läßt. Die von einem ungenannten Verfasser stammenden 30 Textseiten machen einen recht geschlossenen Eindruck. Der zweite Teil mit 15 Seiten ausganglos lesen zu müssen, ist schließlich ein ungenau erlaufenes schönes Buchhünere.

E s s e n ist dann wieder eine große Sache mit 168 Seiten. Der am 1. April 1867 gegründete Essener Buchdruckerverein bietet insofern ein stärker bewegtes Spiegelbild der organisatorischen und tariflichen Ereignisse im allgemeinen, als im Dezember 1868 Essen Vorort des Gauessessen wurde, was im März 1876 bei der Verschmelzung der beiden Gauessessen und Westfalen Befestigung fand. Im April 1887 kam dann, wiederum mit Essen als Vorort, der Gau Rheinland-Westfalen zustande; im Juli 1911 übernahm das lange Zeit organisatorisch ganz darübergelegene Köln den Vorort. Bis zum Jahre 1902 war Rheinland-Westfalen in der Tarifgemeinschaft Brandend und der Vorort Essen scharf umrandet von den hochschwebenden Flammen der prinzipalseitigen Tarifgegnerschaft. Die Geschichte des Essener Buchdruckervereins ist selbstverständlich davon stark berührt. Kollege Fritz Büdingen als Verfasser hat aber verstanden, Staubdämme gegen das Überfluten mit diesen Dingen anzurichten. Er verfährt auch geschickt, indem er durch kleinere Abschnitte mit speziellen Überschriften dem Leser die „Arbeit“ erleichtert. Die von der eigentlichen Vereinsgeschichte unabhängigen Zutaten haben erheblichen Umfang; bei den Sparten- und sonstigen Nebenvereinen muß trotzdem von einem Mangel an genauen entwicklungsreichen Daten gesprochen werden. Auf dem sehr wirkungsvollen Buchtitel macht sich der Buchdruckerkreisler etwas zu breit. Ernst Brezgan läßt sein Dichtergenie in einem wunderbaren Eingangsgebiß (Prolog) leuchten. Der bildnerische Teil ist in dieser Festchrift umfangreich; 26 Einzelportraits und drei Gruppenaufnahmen. Da findet man als Mitbegründer den in Stuttgart noch als letzter Tribun der Verbandsvorstandsära Diodolp—Sulz lebenden Fritz Arends in bestem Mannesalter, ferner den ebenfalls nach Stuttgart verschlagenen und dort im Gauvorstand voranstehend gewesenen Karl Werner. Karl Keesbaur, Ewald Müller und — in einer köstlichen Stellung — Eugen Schöred bilden eine weitere (verlorene) Generation von allgemeiner Bekanntheit gewordenen führenden Kollegen in Essen, während Peter Großmann, Emil Albrecht und Otto Kraus als die zu nennen sind, die sich

auf Essener Boden ihre Spuren verdient haben. Ein regelrechtes Verzeichnis des Inhalts und der Illustrationen ist noch ein Charakteristikum der Essener Festchrift. — Der Ortsverein E s s e n hat in Querformat ein in Satz, Druck und Papier vorzüglich zusammenstimmendes Festbuch zu seinem sechzigjährigen Bestehen herausgebracht. Kollege Otto Lieber als Verfasser hat den Inhalt so vielfachgestaltig, übersichtlich und interessant aufgezogen, daß bei derart bedeutendem Umfange mehr zu tun nicht gut möglich ist. Also klein, aber fein!

L o g a u konnte auch schon in die Reihe der Ortsvereine mit sechzigjährigem Bestehen einrücken. Der Name Slogau erinnert sofort an unseren unvergeßlichen Paul Schliebs, der dort beheimatet war und dort organisatorisch wie sachtechnisch hervorragend tätig gewesen ist, ehe sein Lebensweg über Breslau nach Berlin seinen Lauf nahm. Ein schönes, kurzes Bekenntnis von Paul Schliebs für die Slogauer Kollegenschaft aus dem Jahre 1921 findet deshalb verdiente Aufnahme. Zu den in schönem Gleichmaß gehaltenen Textteilen will die gekünstelt zeitliche Sagensausstattung des Umschlages nicht passen. Die großen, auf jeder Seite nach innen zu mitten in den laufenden Satz eingebauten Jahreszahlen sind etwas Neues, das aber nur sachtechnische Befriedigung bietet. Der Kollege Schälgel zeigt allzu große Scheu vor Zahlenangaben vom Ortsverein, die Spartenvorstellungen sind davon auch angeleitet. Der voranstehende kleine Abschnitt über Johannes Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst ist hier vollständig überflüssig.

Gleichzeitig mit dem Gau Schleswig-Holstein beging auch der Ortsverein Kiel seine Jubiläumssfeier. Bei diesem kam aber erst fünfzigjähriges Bestehen in Betracht, weil Mitte Januar 1876 der erstmalige Ortsvereinsversammlung, der Verband sollte damals in Kiel ausgerollt werden. Ein in Satz und Druck effektvoller Titel führt in eine 64 Seiten umfassende Festchrift ein, deren Inhalt von Friedrich Wriedt jahresweise gegliedert worden ist, wobei auf schöne Schilder großer Beachtung genommen wurde. Was so dem Lektüren zugute kommt, zumal auf so gutem Papier, fahrt hier auf den Inhalt zurück; macht ihn zu unform. Der Verfasser verfährt aber recht gewissenhaft in der Verwendung aller örtlichen und wichtigsten allgemeinen Vorgänge. Ein kleiner, gut zusammengestellter statistischer Anhang bringt auch eine Übersicht des Wochenbeitrags in seiner Zerlegung. Gelungen ist eine Aufnahme aus der Streikzeit 1891/2, darstellend 25 um den Verfasserverwalter und den Hennesdos gescharte Kunden, die sogar mit Namen- und Heimatangabe, einige auch mit ihren unruhigen Spitznamen. Ein Münchener Kollege zeigt schon moderne Maßhalten; auf dem hohen Reliefgedruckt der damaligen Zeit „tippele“ er die Landsträßen entlang. Anscheinend der Rheinmain- von dieser „Vierhundertmannschaft“ ist jetzt Stadtrat in Berlin. — Der kleine Ortsverein R u d h a n g e n gab zu seiner fünfzigjährigen Jahrestagfeier ein in Satz und Druck ganz annehmbareres Festbuch heraus. Die Vereinsgeschichte ist, anscheinend vom Kollegen Ferdinand Pollat, gar nicht über zusammengefaßt. Die Entwicklung der Rudhanger Druckerei findet ebenfalls kurze Schilderung.

Mit 116 Seiten in Lexikonformat hat der Ortsverein M ü n c h e n — „Mitgliedschaft“ heißt es nach bayerischer Tradition — seine sechzigjährige Geschichte durch Joseph Söbner schreiben lassen. Hatte man sich zu einem Leinwand einband vertiegt — was durchaus läßlich ist —, dann sollte für die technische Herstellung im ganzen auch ein überiges getan worden sein. In der Einfachheit die Grenze nach unten zu unterzirkeln, ist befriedlicher, als wenn man sich in der Ausstattung zu viel leistet. Da diese Illustrationsseiten notwendig wurden, hätte beim Papier eine Angleichung gesucht werden müssen. Die 24 Seiten Mitglieds- und Zunftvereinsverzeichnisse machen in ihrer simplen Sachbearbeitung einen fast ärmlichen Eindruck. Ist etwa der Zustimmungs in der Holzstrasse mit einem zu radikal wirkenden Staubhauger gereinigt worden? Mit 28 Seiten Vorgeschichte und mit 50 Seiten statistischem Anhang hat Kollege Söbner an sich seine Arbeit gut gegliedert. Die eigentliche Ortsvereinsgeschichte ist aber nicht nur räumlich zu kurz gekommen. Von 1867 bis 1927 kann es doch nicht gut in einem Sprunge gehen, da hätte noch eine Unterteilung nach Perioden Platz greifen müssen, Raumverfügend sind es sich auswirken, wenn zu häufig Dokumente und andre als wichtig anzusehende Zitierrungen im langen, vollen Wortlaut gebracht werden. Deswegen ist es im weiteren dann wohl manchmal wie im Fluge vorwärts gegangen. (Besondere Nebenfrage: Konnte das Lexikonwort „Streikfolgenunmöglichkeitstruppe“ [S. 52] aus dem gekauften Münchenerisch nicht gleich in verständliches Deutsch übertragen werden?) Der vorgeschichtliche Teil ist sehr interessant und beachtenswert. Einmal durch die Wieberegade der im Jahre 1790 geschaffenen „Ordnung der 1801, Münchener Buchdrucker-Gesellschaft“ die ans „drei Tkt. Herren Prinzipals“ und 22 „Herren Kunstverwandten“ bestand, was zuzüglich der Korunen und Befreiung damals das ganze Münchener Buchdruckergewerbe ausmachte. In manchem kann die damalige Regelung dessen, was im Arbeits- und im gegenwertigen Verhältnis als gerecht und billig anzusehen ist, heute als interessanteres Vorgehen gelten. Die Organisationsperiode von 1848 an wird von Söbner gut und eingehend behandelt. München und Breslau waren in dieser Zeit die tatächlich vorangehenden Druckstädte mit sozial recht fortgeschrittenen Prinzipalsführern. München, das nicht in Mainz, sondern erst auf der nachfolgenden Tagung in Frankfurt a. M. in den Vordergrund trat, konnte und sollte als Beispiel für Bayern und darüber

hinaus dienen. Aber es fiel damit ebenso bei den Prinzipalen wie bei den Gefässen ab; den Gefässführern in München erschien es unbegreiflich, „wie man so viel Stupidität jutage fördern könnte“. Die organisatorische Vorperiode ist in ihrem Kern wirklich gut behandelt; Einzelheiten sind vermieden und auch nicht mehr bekannt. Parallelen ergeben sich, darin ist Söldner beizupflichten, zur Regelung der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse von heute verständlich; damals wollte man in München in manchem sogar weiter noch, als in der Gegenwart erreicht ist. Mit dem umfangreichen statischen Teil hat Söldner unter allen Festschriften bisher die weiteste Erfassung von Dingen und Personen vollbracht. Bei einer so groß gehaltenen Anlage könnte wohl noch diese oder jene Nachweisung usw. erwünscht sein, aber eine weitere Ausgestaltung des Inhaltes hätte dann die ganze Arbeit unausgeglichen erscheinen lassen, was sie bis zu einem gewissen Grade schon ist. Die hier geleistete Arbeit soll also gen und voll anerkannt werden. Die Verbandsjubilare von 50 Jahren an (21) werden sämtlich im Bilde gezeigt, die markanteren Personen aus der Geschichte des Münchener Ortsvereins wieder gesondert, darunter der alte Handgen Alois Kiefer, Ludwig Keschäuser und unser jetziger erster Verbandsvorsitzender Joseph Seig. Die sonstigen Illustrationen beigegeben sind unter andern Gesichtspunkten beachtlich. Bemerkenswert ist die der nicht weniger als neunehnhundert Seiten umfassenden Liste der Kriegsoffer angefügte Aufzählung von sechs Münchener Kollegen als Opfer der Revolution. München wird mit dieser Opferzahl voranziehen.

Der Ortsverein Oberhausen hat sich in einem wenig imponierenden Umfange zu seinem für rheinisch-westfälische Verhältnisse rühmlicherweise ununterbrochenen sechzigjährigen Bestehen eine Festschrift geleistet, die eigentlich keine ist, wenn die 44 Seiten Druckschrift auch so befristet sind. Von 44 Seiten Inhalt 17 Seiten Inseratenteil mit 35 Einzelanzeigen — deren Auftragsgeber von der guten Sahauführung jedenfalls zufriedengestellt sein werden —, das ist mehr als durch die beschränkten finanziellen Verhältnisse entschuldbar ist. Obendrein noch das Durchsehen: auf den geraden Spalten die Anzeigen, auf den ungeraden der Text! — Zum Andenken an sein fünfundsiebenzigjähriges Bestehen ist der Ortsverein Oberstein-Zdar mit einem kleinen, einfachen Festbuch hervorgetreten, dessen Textseiten aber gefälliges Arrangement zeigen. Einige Beiträge über den Verband, eine kleine Abhandlung über das Druckgewerbe in der Provinz Birkensfeld, jedoch vornehmlich das schon geschriebene Geseitwert geben der örtlichen Entwicklungsförderung gute Reflexe. Wenn man zwei Seiten für formalistisch schlecht geeignete landschaftliche Illustrationen frei hatte, warum nicht die eine gefüllt mit einer photographischen Aufnahme des ganzen Ortsvereins? Oberhausen (augenscheinlich sogar mit den organisierten Lehrlingen), Eslingen und Rheindt verstanden damit einen guten Effekt zu erzielen; allerdings dürfen dann die Namen der Abgebildeten nicht fehlen.

Eine gar saubere Arbeit ist die aus Anlaß des fünfundsiebenzigjährigen Bestehens in Rheindt herausgekommene umfangreiche Festschrift. Satz, Druck und Papier stehen vorzüglich zueinander. Dieser günstige Eindruck wird durch einen Inseratenausschnitt, der allerdings in seiner guten Repräsentation keinen Anzeigenriedhof darstellt, beeinträchtigt. Kollege G. Hochgrebe behandelt die Ortsvereinsgeschichte chronologisch. Illustrationen organisatorischen, gewerblichen und städtischen Charakters mit dazu gehörigen

besonderen Abhandlungen in den beiden letzten Fällen bieten Abwechslung und Vervollständigung in ansprechender Form.

Erinnerungsblätter nennt sich die zur Jubiläumsfeier (25) in Weida (Thür.) herausgegebene sechszehnteilige Druckschrift. Es ist ein Programmheft mit vier Seiten vereinsgeschichtlichen Inhalts. So bescheiden das klingt und ist, wenn nichts gesehen wäre, die ersten 25 Jahre örtlicher Organisationsarbeit irgendwie gedruckt festzuhalten, würde eine Unterlassungssünde begangen sein. — Der Ortsverein Weidlar hat aus gleicher Veranlassung sich zu einer Festschrift von 36 Seiten Umfang aufgeschwungen. Mannigfaltigkeit ist eine ganz schöne Sache, hier ist man aber zu weit darin gegangen. Die in



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Friedrich Speyer in Darmstadt
Eingetreten: 14. Januar 1878. Seht Inwalde.



dem vereinsgeschichtlichen Teil zum Ausdruck kommende Erwünschtheit läßt eher zu einer Hervorhebung als zu Tadel Veranlassung nehmen. Die so viel verwendeten Gedankenstriche müssen selbst dem Verfasser ein unnötiger Trennungsaufwand bei der Aufzählung der örtlichen Begebnisse gewesen sein, denn er verfährt dabei gar nicht konsequent. (Trennung durch Gedankenstriche ist aber bei Zusammenfassungen, wo wieder Unterscheidungen örtlicher Natur oder anderer Art hervortreten müssen, zulässig; das zeigt sich z. B. in diesem Artikel bei dem Zusammenfassen der Orte nach alphabetischer Reihenfolge, mehr noch im zweiten nach Sparten.) Das Stück Weidlar Buchdrucker Geschichte als weiterer Teil ist gut abgefaßt. Bei dem inneren Titel ist der Oberatzeindler ausschweifend auf den Bauhausstil verfallen. Jan Tischholz, der Wunderbar, würde sich jetzt nicht zur Verteidigung und Rettung dieser zwar von ihm nicht erfundenen, aber durch ihn ebenfalls „populär“ gewordenen Richtung aufwerfen, könnte er an dem Weidlar Beispiel sehen, wohin die Fahrt mit solchem Übermodernismus leicht gehen kann.

Jitzau konnte vom Ortsverein und vom Gesangsverein das fünfzigjährige Bestehen zusammen begehen. Das ist ein einziger Fall! War es schon nicht leicht, wie sich aus der Ortsvereinsgeschichte ergibt, an der Grenze zwischen Lausitz und dem Böhmerwald mit dem Verbanne durchzuführen, so trifft dies in der Kollegengangsverein erst recht zu. Daß beide zu Anfang 1877 entstanden, hat wohl zweierlei Ursachen, jedoch war bei beiden Geburtsakten ein und derselbe Kollege der treibende Teil. Das ist die zweite Merkwürdigkeit dieses Zusammenfallens. Der Verfasser Joseph Springer ist auch ein Liebhaber der Gedankenstriche, was eine Begleiterscheinung der chronikalischen Anlage sein mag, aber er vermeidet doch den Ton trockener Aufzählung, was ihm durch öfteres Überpringen auf die Vorgänge im Gau und im Verband gelang; gegen die Art und Weise, wie das hier geschieht, ist kaum etwas einzuwenden. Ein kleiner Anhang bringt Zusammenstellungen, die auch in der kleinsten Festschrift nicht fehlen sollten (Verzeichnis der Verbandsjubilare, der Vorstände von Anfang und der gegenwärtigen Mitglieder). Die Sparten, der Bildungsverband, die auf ansehnlicher Stufe sich bewegende städtische Buchdruckerwerkstatt und in besonderer der Buchdrucker-Gesangsverein „Gutenberg“ vervollständigen mit ihren Beiträgen das Bild organisatorischen Lebens und beruflichen Strebens in Jitzau. Die Festschrift mit ihren 40 Seiten macht in ihrer Ausstattung einen fast zu schlichten Eindruck.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Tagesforderungen zur Sozialversicherung

Die deutsche Sozialversicherung ist zweifellos, als Ganzes betrachtet, eine segensreiche Einrichtung für die Versicherten und deren Familien. Das schließt nicht aus, daß in einzelnen noch viele Mängel bestehen, für deren Beseitigung wir streben und kämpfen. Auf der andern Seite stehen die Unternehmern, denen die Leistungen schon zu weit gehen und die sich mit aller Energie einem gesunden Ausbau entgegenstemmen. Ja, Herr von Borstig möchte am liebsten die ganze Sozialversicherung aufheben lassen und die Hilfsbedürftigen der öffentlichen Fürsorge übergeben. In seiner Wertszeitung sagt er u. a. „Das Natürliche ist und das Normale sollte sein, daß jeder arbeitende Mensch durch seine Arbeit so viel verdient und dementsprechend sparen kann, daß er mit Hilfe des Gesparten, aus eignen Mitteln, Zeiten der Krankheit, der Invalidität und die Zeit des Alters überstehen kann.“ Die Konsequenzen aus dieser Meinung, daß dann auf der ganzen Linie hohe Löhne zu zahlen sind, zieht der Industriegezwungene aber nicht. Er vertreibt lediglich den Gedanken, die hochwertigen Arbeiter auf Kosten der weniger wertvollen Kräfte höher zu entlohnen. Zu Verbot dessen ist er selbstverständlich gegen eine tarifliche Festlegung der Löhne, weil dadurch ihm die Möglichkeit genommen wird, die „weniger wertvollen“ Arbeiter entsprechend niedrig zu entlohnen. Herr von Borstig zeigt an einem Beispiel, wie überflüssig die Sozialversicherung eigentlich ist. „Schlagen wir einmal einfach die sämtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge drauf auf den an den Arbeiter zu zahlenden Lohn, sehen wir weiter voraus, daß die Arbeiter selbst diesen Anteil ihres Lohnes auf die Sparkasse tragen, dann würde insgesamt bei der Gesamtsumme der Arbeiter eine Rücklage entstehen, die ebenso groß wäre wie jene Mittel, die heute den Trägern der Sozialversicherung zur Verfügung stehen, ja die noch wesentlich größer wäre, weil die nicht unerheblichen

Die Ausstellung im Buchgewerbeaal des Verbandshauses

Abweichend von der bisherigen Gepflogenheit, vorwiegend typographische Erzeugnisse auszustellen, zeigt der Buchgewerbeaal an der Dreihundstraße in Berlin (Verbandshaus) in seiner Januarausstellung neben den Ergebnissen der Typographenklassen der Kunstgewerbeausstellung Frankfurt a. M. auch Arbeiten zweier Berliner graphischer Künstler, die die Besucher mit den Techniken und den Ausdrucksformen der reproduzierenden und der freien Kunst bekannt machen. Es sind Handzeichnungen, Radierungen und Aquarelle von Fritz Steinert sowie Holzschnitte und Radierungen von Walter Heißig.

Die Frankfurter Arbeiten sind als recht gut und zeitgemäß zu bezeichnen. Erwähnt sei besonders die bevorzugte Verwendung von Typenmaterial zu figurativen Darstellungen. Die Arbeiten beweisen wiederum, wiewohl ungeschickliches Ausdrucksmaterial der Gestalten in sich birgt, nur muß es mit weissem Bedacht angewandt werden. Im übrigen sprechen die Arbeiten für sich selbst; für den Typographen bilden sie einen Quell von Anregungen.

Walter Heißig, Lehrer an der Kunstgewerbeschule Berlin, zeigt Linoleum- und Holzschnitte sowie einige Radierungen. Die Bilder wie die ausgetragenen Platten beweisen, daß der Künstler die zeichnerische wie technische Behandlung sicher beherrscht und sich seiner Arbeit vom Beginn bis zur letzten Vollendung mit besonderer Gründlichkeit und Hingabe widmet. Einfachheit in technischer Beziehung, durchaus neuzeitlich, ernst und charaktervoll nach der künstlerischen Seite sind die Eigenschaften, die sich für den ernsthaften Betrachter der Ausstellung im Vergleich mit andern Arbeiten sofort ergeben. Hingewiesen sei nur auf die Holzschnitte „Ruffisches Dorf“, „Gefreiter“ und „Rougeur“. Die Technik des Holzschnitts wie des Holzschnitts und des Linoleum-

schnitts wird durch einige Originalstücke gezeigt. Auch die Radierungen des Künstlers lassen den gleichen Grundzug wie seine Schnitte erkennen.

Fritz Steinert, ebenfalls Lehrer an der genannten Schule, stellt Handzeichnungen, Radierungen, Lithographien und Aquarelle aus. Im allgemeinen ist bei Auswahl der Arbeiten Wert gelegt auf zeichnerische Qualitäten, die im Gegensatz zu unsern typographischen Techniken, die vom gegebenen Material abhängig sind, in allen Einzelheiten das Können und Empfinden des Künstlers wiedergeben. Die Handzeichnungen sind in der Hauptsache Naturstudien, die zum Teil schon vor Jahren in Ostasien entstanden sind, zum Teil aber auch ganz moderne heimatische Sujets aufweisen. Freunde von Aquarellen werden mit besonderem Wohlgefallen sich an der leichten und luftigen Behandlung der farbigen Wiedergabe erfreuen; hier sei besonders auf die „Fabrik“ und auf die gezeigte Qualitätsmaterie aufmerksam gemacht. Die Radierungen und Lithographien, mit denen der Künstler vertreten ist, sind in ihrer Technik dem Buchdrucker weniger bekannt. Es ist deshalb zu begrüßen, daß auch ihre Herstellung durch Auslage der Druckträger dem Beschauer näher gebracht wird. Die Radierung ist eine Tiefdrucktechnik, bei der im Gegensatz zu unserm Hochdruck der Bildträger vertieft in der Zink- oder Kupferplatte liegt. Durch entsprechende Farbgebung kann ein besonderer Tonreichtum erzielt werden. Die Lithographie, als Flachdruckverfahren, ergibt wiederum ganz andere Ausdrucksmöglichkeiten. Wir sehen am ausgelegten Stein, der eine Kreiszeichnung trägt und mit Schaber bearbeitet ist, wie zart — im Vergleich etwa zum Holz- oder Linoleumdruck — die Feinheiten der Zeichnungen wiedergegeben sind.

Die Ausstellung enthält noch einige Neuheiten der Büchergilde und der Fernkurse. Es ist zu wünschen, daß Kunst und Technik nicht nur hier sondern auch im praktischen Leben öfters zusammen wirken. Buchkunst und

Graphik sollen sich ergänzen, sie haben viele Berührungspunkte, für den Buchdrucker dürfte es also nur von Vorteil sein, wenn er sich auch mit den künstlerischen und technischen Ausdrucksmöglichkeiten der reproduzierenden wie der bildenden Kunst beschäftigt. Wägen deshalb alle, die Gelegenheit zum Besuch der Ausstellung haben, die auch wahrnehmen. Die Ausstellung ist bis Mitte Februar, außer Montags, werktäglich bis 7 Uhr und Sonntags von 10 bis 1 Uhr geöffnet. H. Sch.

Wirtschaftspolitische Theorien

II.

Die Phyllokraten

Im Laufe des 18. Jahrhunderts brachten grundlegende Veränderungen durch eine Fülle neuer Erfindungen dem Wirtschaftsleben eine bis dahin unbekannte Entfaltung. An Stelle des „edwarden“ Kaufmanns des Merkantilismus schob sich der warenproduzierende Kapitalist in den Vordergrund. Im Grunde genommen war der Merkantilismus bevormundend, despotisch, absolutistisch; er degradierte den Staat zum Nachwächter. Nur der Staat, nicht das Individuum regelte wirtschaftliche Angelegenheiten. Erstarben der absoluten Staatsgewalt nebst Notwendigkeit allgemeiner Fürsorge ist die Grundanschauung dieser bevormundenden Ordnung der Wirtschaftspolitik. Der Staat ist alles, der einzelne nichts. Dadurch, daß die Industrie die Oberhand über die Landwirtschaft bekam, erwies sich die bisherige Ordnung als unfaßbar. Eine Aufklärungsphilosophie entstand. Auf wirtschaftlichen Gebieten sah man die neue Lehre der Phyllokraten. Sie vertreten die Ansicht, daß nur die Landwirtschaft neue Werte schaffe, daß nicht im gleißelnden Golde das Glück der Völker und Staaten zu finden sei. Nicht das Metall kann sättigen oder vor Frost schützen. Je üppiger die Bevölkerung leben kann, desto reicher der Staat, weil er um so mehr Steuern einziehen

Verwaltungskosten wegstießen.“ Also, trägt die Beiträge zur Gewerbesteuer und ihr braucht keine Versicherung mehr. Ein verblüffend einfaches Rezept zur Hebung sozialer Schäden. Dagegen zu polemisieren, dürfte wohl überflüssig sein. Nach Bostig führen die Versicherungseinrichtungen dazu, daß die mit einer körperlichen und geistigen Begabung ausgestatteten Personen in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Die ganze Brutalität des Scharfmachers kommt zum Ausdruck in folgenden Sätzen: „Es kann allerdings sein, daß ohne die vom Staat ausübte Fürsorge vielleicht 50 000 Menschen, die heute mit Hilfe dieser Fürsorge mit dem Leben fertig werden, zugrunde gehen. Es kann aber auch etwas ganz anderes eintreten, nämlich, daß 4000 bis 5000 andre schon an sich leistungsfähigere Menschen bei dem Wegfall der ihnen heute aus der Sozialpolitik entstehenden Hemmungen der oben geschilderten Art ihre Fähigkeiten in solchem Maße entwickeln und ihre Leistungen dementsprechend in solchem Maße steigern könnten, daß sie zufolge ihrer erhöhten Leistungen und mit Hilfe der von ihnen geschaffenen größeren wirtschaftlichen Werte infolge dessen, auch jene 50 000, die der Fürsorge bedürfen, mit durchzuschleppen.“ Gegenüber diesen Äußerungen eines prominenten Unternehmervertreters dürfte es zweckmäßig sein, eine Äußerung des Reichsarbeitsministeriums kurz vor den Reichstagswahlen im Jahre 1924 ins Gedächtnis zurückzurufen. Dort hieß es u. a. „Der sozialpolitische Aufwand der Wirtschaft ist ein solcher, den sie nahezu ausschließlich für sich selbst macht. Sie erhält damit ihren unentbehrlichen Produktionsfaktor, die menschliche Arbeitskraft. Sie erspart damit Mehrbeträge an Löhnen, die sie verausgaben müßte, wenn die sozialpolitischen Vorsehrungen der Volksgemeinschaft fehlten, wenn der einzelne Arbeitnehmer sich für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit usw. restlos durch eigne Vorsehrungen, also durch Rücklagen aus dem Arbeitseinkommen, sichern müßte. Diese Eigenschaften des sozialpolitischen Aufwandes der Wirtschaft ist eine Hilfe für sich selbst, die andre und vielleicht größere Belastungen und teurergehende Schäden zu vermeiden ermöglicht, wird in der öffentlichen Erörterung sehr oft vergessen, und es hat gerade in der letzten Zeit nicht an Stimmen gefehlt, welche die soziale Belastung der Wirtschaft sozugen als einen von außen ihr auferlegten Fremdkörper darstellten. Das lenkt natürlich die Erörterung von vornherein in falsche Bahnen und muß zu unrichtigen Ergebnissen führen.“

An Beiträgen und Lasten brauchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Jahre 1926 für die Sozialversicherung rund drei Milliarden auf. Gewiß eine respektable Summe. Die Industrie tut aber immer so, als wenn sie allein diese Summe aufzubringen hätte. Tatsächlich ist der Arbeitgeberanteil davon weniger als die Hälfte. Stellt man die soziale Last in Vergleich zu dem auf 40 bis 45 Milliarden Mark geschätzten Arbeitseinkommen der Hand- und Kopfarbeiter, so erscheint die Belastung noch weisiger „un-erträglich“.

Daß das Gesetz der Industriebesitzer über zu hohe Belastung, sei es durch die tariflich „aufgezwungenen“ Löhne, sei es durch die Sozialabgaben, maßlos übertrieben ist, erhellt auch daraus, daß trotzdem höchst respektable Profitraten erzielt werden. Das erhellt aber auch daraus, daß man den leitenden Angestellten märchenhafte Gehälter zu zahlen in der Lage ist. So wurde in einem Augsburger Betrieb, der für 24 Arbeiter jährlich 57 000 M. an Löhnen zahlte, für einen Direktor ein Gehalt von 60 000 M. aus-geworfen. In einem andern süddeutschen Unternehmen erhielten 60 Angestellte 114 000 M., drei Direktoren aber

156 000 M., man zahlte ihnen außerdem 144 000 M. als Lantieme. Der Direktor beim Stahlverband bezog im Jahre 1925/26 180 000 M., der Direktor beim Röhrenverband 110 000 M., der Stellvertreter, Titular-Direktor, 75 000 M., die Zigarettenfabrik Zasmaghi entlohnte 200 Angestellte mit 230 000 M. im Jahre, sieben Direktoren und drei Prokuristen dagegen mit 658 000 M. Diese Aufstellung über Direktoren- und Prokuristengehälter ließe sich beliebig verlängern. Die Zahlen beweisen uns aber schon, daß es einer Zuhilfenahme der derartige Summen für einige wenige Kräfte auswerfen kann, nicht allzu schlecht gehen kann. Sollte aber wirklich das Infostentonto zu hoch sein, so wäre hier wohl eine Stelle, wo der Hebel angelegt werden könnte.

Produktionsverteuerungn wirken zweifellos auch die Lasten, die sich das Unternehmertum freiwillig auferlegt zur Auf-füllung von Streikfonds. Die Mitglieder des Streikshu-vereins zahlen drei vom Tausend der Lohnsumme in die Kasse. Ja, die rheinisch-westfälische Schwerindustrie führt sogar 5 M. pro Arbeiter ab, das sind etwa fünf Millionen Mark monatlich. Auch hier liegt wieder eine Möglichkeit, das Infostentonto fühlbar herabzusetzen.

Das heuchlerische Geschrei der Unternehmer kann und darf uns nicht hindern, den Mängeln der Sozialgesetzgebung nachzugehen und durchführbare Verbesserungen nachdrücklich zu fordern. Wir wollen in diesem Zusammen-hang nicht von den organisatorischen Mängeln sprechen, die nach unfrüher Auffassung durch straffere Zusammenfassung einzelner Zweige usw. zu beheben wären. Dieses Ziel ist nur in langen Kämpfen zu erreichen. Wir wollen lediglich einigen dringlichen Tagesforderungen das Wort reden.

Entsprechend dem Ansteigen der Teuerungswelle, die naturgemäß die Armen am härtesten trifft, muß eine Aufbesserung der Bezüge der Sozialrentner ge-fordert werden. Aber nicht nur ein Ausgleich muß herbei-geführt werden, sondern eine Rentenerhöhung, die eine fühlbare Verbesserung der jämmerlichen Lage unfrüher Arbeitsveteranen herbeiführt. Man komme uns nicht damit, daß das Reich keine stärkeren Lasten zur Erhöhung des Reichszususses in der Invalidenversicherung auf sich nehmen könne. Wenn man den Agrariern Liebesgaben über Liebesgaben zuwenden kann, sind auch die Mittel für die Invaliden zu beschaffen. Die Invalidenrente be-trägt heute: Grundbetrag 168 M., Reichszususs 72 M., zusammen 240 M. jährlich oder 20 M. monatlich. Dazu kommen dann die Steigerungsbeträge. Die letzte Erhöhung änderte nichts an obigen Summen, sondern ließ nur eine Erhöhung der Steigerungsbeträge für Marken vor 1924 eintreten. Die sozialdemokratische Reichstags-fraktion hat einen Gesetzesentwurf zur Änderung der Reichs-versicherungsordnung eingebracht. Darin fordert sie die Erhöhung des Grundbetrages von 168 M. auf 228 M. und Herabsetzung des Reichszususses für jede Invaliden-, Witwen- und Witwenrente von 72 auf 192 M., für jede Witwenrente von 36 M. auf 96 M. jährlich. Dadurch würden die Invaliden-, Witwen- und Witwenrenten um 15 M. pro Monat erhöht, die Waisenrenten um 5 M. Gewiß keine übertriebenen Forderungen. Die Kommunisten wollen den Grundbetrag auf 288 M. und den Reichszususs auf 312 M. setzgesetzt wissen und den Reichszususs für Waisenrenten auf 156 M. Sie fordern ferner eine Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre. Der Antrag der SPD. fordert ferner eine Erhöhung des Rinderzuzusses von 90 auf 180 M. Das Rindergeld soll wieder uneingeschränkt bis zum 18. Lebensjahre gezahlt werden. Als invalide soll gelten, wer nicht mehr imstande ist, die Hälfte, nicht wie bisher ein Drittel, dessen zu erwerben, was gesunde

Personen zu verdienen pflegen. Witwenrente soll künftig jede Witwe und nicht nur wie bisher die dauernd invalide Witwe nach dem Tode des versicherten Mannes beziehen. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages soll die Witwe nach dem Tode des versicherten Mannes Witwenrente er-halten, wenn sie das Alter von 40 Jahren vollendet oder wenn ihr die Pflege und Erziehung ihrer Kinder obliegt, oder wenn sie infolge von Krankheit oder andern Gebrechen dauernd invalide ist. Außerdem wird ein Aufbau neuer Lohnklassen verlangt.

In der Unfallversicherung wird gefordert: Erhöhung des Pflegegeldes für hilflose Unfallverletzte von 20 bis 75 M. monatlich auf 636 M. jährlich. Ist die Gesundheitsstörung so schwer, daß sie dauerndes Krankenlager oder außer-gewöhnliche Pflege erfordert, so ist diese Zulage je nach Lage des Falles auf 1056 oder 1320 M. zu erhöhen. Wunde sollen möglichst die erhöhte Pflegezulage erhalten. Die Vollrente soll nicht mehr zwei Drittel, sondern den ganzen Jahresarbeitsverdienst betragen. Weiter fordert der Antrag, daß für die Berechnung der Renten auch für landwirtschaftliche Arbeiter der volle Jahresarbeitsver-dienst zugrunde gelegt wird und die Renten in Wöchnten von fünf Jahren nach dem jeweilig geltenden Arbeits-verdienst umgerechnet werden. Die erstmalige Um-rechnung soll mit Wirkung vom 1. Januar 1928 erfolgen. Die Entschädigungspflicht soll auf alle gewerblichen Be-zustandigkeiten und auf alle gegen Entgelt verrichteten Arbeitsleistungen ausgedehnt werden.

In der Angestelltenversicherung fordert die SPD-Fraktion eine Vorlage für einen Ausbau, der folgendes enthält:

Ausdehnung der Angestelltenversicherung auf die An-gestellten aller Berufe ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens. Erhöhung der Renten ohne Beitrags-erhöhung. Steigerung des Grundbetrages von 480 M. auf 720 M. jährlich. Anrechnung der geleisteten Beiträge (Steigerungsjahr) mit 20 statt bisher 15 Proz. Verdopp-lung des Rindergeldes von 90 M. auf 180 M. jährlich. Aufwertung der früheren Beiträge in allen Gehaltsklassen. Herabsetzung der Wartezeit für die Rentenbezüge von zehn auf fünf Jahre. Herabsetzung der Altersgrenze von 65. auf das 60. Lebensjahr. Kolle Anrechnung der Beitrags-freien Zeiten bei Stellenlosigkeit. Verhinderung willkür-licher Ablehnung bei Heilversuchen durch gesetzlich ge-sicherten Rechtsanspruch Schutz der Versicherten gegen un-soziale Anlage ihrer Beitragsgelder. Billige Darlehen an die Angestellten, insbesondere zum Wohnungsbau. Außer-dem Reform der Verwaltung, insbesondere ein größeres Mißbillimmungsrecht.

Die kommunizistische Fraktion verlangt ebenfalls eine Erhöhung der Grundrente von 480 auf 720 M. wie eine Herabsetzung des Steigerungsbetrages von 15 auf 20 Proz. Weiterhin verlangt sie eine Herabsetzung der Altersgrenze auf 50 Jahre.

Soweit die Forderungen, die dem Reichstag unterbreitet sind. Dem Bürgerbund wird dadurch Gelegenheit gegeben, sein soziales Verständnis deutlich zu offenbaren. Ganz leicht wird den Herrschaften die Stellungnahme nicht werden. Sie werden versuchen, überall abzunäpfen. Immer-hin, die Wahlen stehen vor der Tür und da muß man wohl oder übel gewisse Rücksichten auf die Wählermassen nehmen. Aufgabe der Arbeiterparteien wird es sein, alles daran-zusetzen, damit das Ergebnis ein befriedigendes wird.

R. R.

Die Krankenversicherung der Arbeitslosen

Ebenso wie in der früheren Erwerbslosenfürsorge sind in der neuen Arbeitslosenversicherung Bestimmungen über die Krankenversicherung der Arbeitslosen enthalten. Die neuen Vorschriften weisen jedoch wesentlich von den alten ab. Bisher hieß es: „Die Gemeinde, die zur Ausübung der Erwerbslosenunterstützung zuständig ist, so soll alle Erwerbslosen, die sie zu unterstützen hat, bei der All-gemeinen Ortskrankenkasse ihres Bezirks oder einer andern Krankenkasse, die in ihrem Bezirk ihren Sitz hat und deren Leistungen denen der Allgemeinen Ortskrankenkasse min-destens gleichwertig sind, gegen Krankheit versichern.“ Weiter besagte § 26 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung, daß die Gemeinde, die dieser Sollvorschrift nicht nach-gekommen war oder die Meldungen oder Beitragszahlungen unterlassen hatte, dem Erwerbslosen die Hauptunterstützung in Höhe des dadurch verursachten Ausfalls zu gewähren habe. Daneben hatte die Gemeinde dem Erwerbslosen die gleiche oder gleichwertige Krankenpflege, Wochenhilfe — diese jedoch mit Ausnahme des Wochengeldes — oder Familienhilfe aus eignen Mitteln zu gewähren. Falls die Gemeinde die ärztliche Behandlung nicht selbst be-schaffen konnte, hatte sie ihm drei Viertel des Krank-negeldes zu gewähren, das ihm zugestanden hätte, falls die Anmeldung zur Krankenkasse erfolgt wäre. War die Meldung zur Krankenkasse erfolgt, so stand dem Erwerbs-losen im Falle der Arbeitsunfähigkeit ein Krankengeld in Höhe der Hauptunterstützung zu, während die Familien-zuschläge seitens der Erwerbslosenfürsorge fortgewährt wurden.

Die Voranstellung dieser bisherigen Vorschriften soll die Neuerungen besser veranschaulichen. Nach § 117 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (abgekürzt AWA) ist der Arbeitslose während der Krankheit versichert. Dieser Satz bedeutet, daß die unterstützten Arbeitslosen kraft Gesetzes, also nicht erst auf besondere Meldung hin wie früher, ver-sichert sind. Selbstverständlich gelten auch für die Arbeits-

kann. Die Landwirtschaft ist es, die dem Boden das Korn, das Holz, das Getreide usw. entlockt. Sie, nicht der Handel, sei der wahre Quell des Reichtums. Nur auf der Ackerzeugung, vor allem des Ackerbaues, beruhe die Erzeugung der Güter und auch die arbeitsteilige Volkswirtschaft. Geld, Handel, Verkehr und Gewerbe seien bloße Stoffumwandlungen und ortswandernde Tätigkeiten. Den eigentlichen Wohlstand erzeuge der Ackerbau, da er den Menschen Rohstoffe liefert und sie ernährt; produktiv, schöpferisch sei allein die Arbeit des Landmanns. Die gewerblich Tätigen, welche Rohstoffe des Landmanns verarbeiten, schaffen nichts Neues, sie ver-dienen nur ihren Unterhalt in Lohn. Die erste physiokra-tische Lehre stellte der Franzose Quesnay auf. Nach ihm war die Klasse der Landpächter die eigentliche produktive Klasse, ihr gegenüber steht die Eigentümerklasse des Grund und Bodens, die sich vornehmlich politisch betätigt. Eine unfruchtbare Klasse sind die Handels- und Gewerbe-treibenden. Diese drei Klassen rechnete Quesnay zu den aktiven Bevölkerungsklassen, die allein über wirtschaftliche Aktivität verfügen, während die vierte Klasse der Lohn-arbeiter passiv ist, da sie nicht aus Unternehmern besteht, sondern durch ihr festes Einkommen nur für den Verbrauch da ist. Die Handelsbilanzlehre des Merkantilismus wurde verworfen. Getreideausfuhrbeschränkungen mußten fallen, die Landwirtschaft muß möglichst hohe Getreidepreise er-halten. Auf diese Weise erhalten Unternehmer und Arbeiter hohes Einkommen, so wird der Wohlstand gefördert. Der Glaube an eine absolute Gerechtigkeit entstand. Er führte zu der Annahme der natürlichen, durch das Leben der Menschen von selbst gegebenen Ordnung der Dinge. Man brauchte die menschlichen Handlungen und Gesetze hiernit nur in Übereinstimmung zu bringen. Die von Menschen geschaffene soziale Ordnung muß sich nach den Gesetzen der natürlichen Ordnung richten. Oberstes Gesetz sollte die größtmögliche Befreiung der Annehmlichkeiten durch größtmögliche Herabsetzung der Kosten sein. Freier Wett-

bewerb sollte Grundgesetz sein. Daher sollte persönliche Frei-heit, Berufs-, Gewerbe- und Verbrauchsfreiheit, Privateigentum und Freizügigkeit garantiert werden. Berühmt wurde der Grundgedanke der Physiokraten: Laßt alle machen und gehen, die Welt geht von selber. Die Harmonie der Interessen stellt sich so nach dem freien Spiel der Kräfte selber her. So nur könnte die große Masse der Bevölkerung aus ihrem Elend (in das sie der Feudalismus schlug) be-freit und zum Wohlstand emporgehoben werden. Vereintigt sich der Reichtum aus der Landwirtschaft in den Händen der Grundherren, so müssen auch diese allein Steuern zahlen, lehrten die Physiokraten. Indirekte Steuern wurden von ihnen als verwerflich abgelehnt, das Volk belastend abgelehnt.

Der Name Physiokraten oder Ökonomen stammt daher, weil sie allen Reichtum von der Natur ableiteten. Nur die Natur, nur die Erde bringe wirkliche Güter hervor. Die Industrie, das Gewerbe schafft an sich nichts, sie verändern nur die von der Natur gebotenen Grundstoffe. Besonders wandten sie sich gegen den Handel. Ist der Merkantilismus der Vater der modernen Schutzpolitik, so sind Physiokra-ten als die Väter des Freihandels zu benennen. Nichts bezeichnet so groß die sprunghafte Entwicklung wirtschafts-politischer Ordnung als die Physiokraten als Gegenwirkung gegen den Merkantilismus. So einseitig das System und so falsch seine Auffassung von der Natur als einzig produktive Tätigkeit ist, so gründlich hat es die Lehre von der Ober-herzigkeit des Geldes und des Handels und Gewerbes ge-klärt. Inwieweit ist sie richtig, daß es vorteilhafter ist, nüt-zliche Güter, als gleichendes Gold zu besitzen. Auch hat sie nachgewiesen, daß Verbrauch für nichts anderes bedeutet, als geringeren Verbrauch im Inlande, daß nur Ausfuhr ge-boten ist durch Einfuhr im Tauschverkehr.

Vor allen Dingen war die Lehre der Physiokraten ein fruchtbarer Wegweiser zur glänzenden Entwicklung des Kapitalismus durch Beseitigung aller Fesseln des Zunft- und Zollzwanges geworden.

(Fortsetzung folgt.)

ämter Meldevorschriften. Als Empfänger der Hauptunterstützung gelten auch Krisenunterstützte, ebenso Pflichtarbeiter, während Koloniarbeiter auf Grund ihres Beschäftigungsverhältnisses der Krankenversicherung unterliegen.

Soweit es sich um die Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung handelt, tritt an die Stelle der versicherungspflichtigen Beschäftigung der Bezug der Hauptunterstützung. Nach ihm richten sich insbesondere Beginn und Ende der Mitgliedschaft. Die Krankenversicherung beginnt also erst mit dem Bezuge der Hauptunterstützung, d. h. nach Ablauf der Warteperiode.

Eine wichtige Neuerung ist, daß die Hauptunterstützung dem Arbeitsverdienst gleichsteht, soweit Ansprüche auf Leistungen der Krankenversicherung für Angehörige des Versicherten davon abhängen, daß dieser den Angehörigen von seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat. In vielen Fällen ist die Bestimmung, daß Hausgeld bei Krankenhausbehandlung und auch Familienhilfe nur dann gewährt wird, wenn der Versicherte die Angehörigen bisher ganz oder überwiegend von seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat. Nunmehr ist festgelegt, daß der Arbeitslose in gleichem Maße Anspruch auf diese Leistungen hat wie die übrigen Versicherten.

Der Arbeitslose hat Anspruch auf alle Regel- und Mehrleistungen (Krankenpflege, Wochenhilfe, Sterbegeld und Familienhilfe). Nach § 182a RVD hat der Versicherte für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel 10 Proz. der Kosten selbst zu tragen (der Betrag kann bis auf 20 Proz. erhöht werden). Die Arbeitslosen sind auf Beschluß des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen von dieser Zuzahlung befreit. Die Leistungen und Beiträge bemessen sich bekanntlich nach einem Grundlohn. Als Grundlohn für Arbeitslose gilt ein Siebentel des wöchentlichen Einheitslohnes, während bisher das Doppelte der Hauptunterstützung in Frage kam. Statt der Einheitslöhne können die Instanzen der Arbeitslosenversicherung Pauschbeträge einsehen zur Berechnung der Grundlöhne.

Für die Höhe des Krankengeldes des Arbeitslosen gilt nach § 120 RVD, jedoch Abweichendes von der sonstigen Berechnung. Als Krankengeld wird derjenige Betrag gewährt, den der Arbeitslose als Arbeitslosenunterstützung erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre. Er erhält demnach Krankengeld in Höhe seiner gesamten Arbeitslosenunterstützung, also Hauptunterstützung und Familienzuschläge, von der Krankenkasse. Da Arbeitslosenunterstützung nur für die sechs Wochentage gezahlt wird, kommt auch Krankengeld nur für diese Zeit in Frage. Nach der Arbeitslosenunterstützung bemessen sich auch die übrigen Vorleistungen der Kasse (Hausgeld, Tagchengeld, Wodengeld, Stillseld [für letztere beiden gelten jedoch auch die Mindestsätze nach § 185a RVD]), Schwangerengeld sowie etwaige Mehrleistungen an Familienwochen- und Stillseld. Andererseits wird das Sterbegeld nach dem festgesetzten Grundlohn berechnet.

Nach § 214 RVD verbleibt den Versicherten, die wegen Erwerbslosigkeit ausscheiden und in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Daraus ergeben sich einige beachtenswerte Folgerungen. Erkrankt also ein Arbeitsloser während der Wartezeit bei der Arbeitslosenversicherung, so muß, wenn obige Voraussetzungen erfüllt sind, die bisherige Kasse leisten. Ist er nur arbeitsfähig krank, so hat diejenige Kasse weiterzuleisten, bei der er durch die Arbeitslosenversicherung neu versichert wird. Wird er während der Wartezeit arbeitsunfähig krank, so hat die alte Kasse bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit zu leisten. Wieder anders liegt der Fall, wenn die Krankheit binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung und die Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Wartezeit zur Arbeitslosenversicherung eintritt. In diesem Falle besteht Anspruch auf Grund der Versicherung durch die Arbeitslosenversicherung. Daneben aber läßt sich ein Anspruch aus der alten Versicherung in Höhe des Mehrbetrags. Würde also z. B. das Krankengeld nach § 214 RVD höher sein als dasjenige, welches dem Arbeitslosen aus der Versicherung durch das Arbeitsamt zusteht, so hat die frühere Kasse den Mehrbetrag zu gewähren. § 127 RVD sagt: „Soweit einem Arbeitslosen nach den vorstehenden Bestimmungen Ansprüche auf Leistungen der Krankenversicherung zustehen, hat er die Rechte auf Kasseneistungen nach § 214 RVD nicht.“ Damit soll ein ungerechtfertigter Doppelbezug von Leistungen vermieden werden. Aus der Fassung des § 127 haben einige Kommentatoren gefolgert, daß keinerlei Rechte aus § 214 RVD hergeleitet werden können. Kassenaufmäher wie Draß und Wasewig vertreten demgegenüber den Standpunkt daß ein Anspruch nach § 214 RVD nicht besteht, soweit er ihnen auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Ansprüche auf Leistungen der Krankenversicherung zustehen. Draß sagt in einer Polemik in der „Deutschen Krankenkasse“ mit Recht, daß man von einem Doppelbezug dann nicht reden könnte, wenn der kranke Arbeitslose auf Grund des § 214 RVD, von seiner früheren Kasse etwas verlangt und erhält, was er bei der Kasse, bei der er auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes versichert ist, nicht erhalten würde. Ein Doppelbezug würde nur vorliegen wenn beide Kassen z. B. die vollen Beträge an Sterbegeld gewähren sollten. Draß weist darauf hin, daß Weigelt in seinem Kommentar seine Ansicht beständige. Auch Regierungs-

direktor Dr. Sonderhoff in Hamburg vertritt in der „Arbeiterversorgung“ die Auffassung, daß nach § 127 RVD neben dem Anspruch auf Grund der Arbeitslosenversicherung der Anspruch aus der alten Versicherung in Höhe der Mehrleistungen läuft.

Zuständig für die Krankenversicherung der Arbeitslosen ist die Allgemeine Ortskrankenkasse ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes, der für die Zuständigkeit zur Gewährung der Arbeitslosenunterstützung maßgebend ist. Besteht keine Allgemeine Ortskrankenkasse, so ist die Landkrankenkasse zuständig. Eine Ausnahme gilt für früher knappschaftlich Versicherte. Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts kann auch eine andere Krankenkasse in seinem Bezirk für zuständig erklären.

Wichtig ist, daß Arbeitslose, die zur Fortsetzung oder Aufrechterhaltung einer Versicherung gegen Krankheit bei einer anderen Kasse (auch Geselkasse) berechtigt sind, dort Mitglied bleiben können. Wollen sie von diesem Recht Gebrauch machen, so müssen sie dies binnen einer Woche nach dem Antrag auf Arbeitslosenunterstützung bewertigen. Haben sie jedoch bereits Leistungen von der an sich zuständigen Kasse bezogen, dann entfällt das Recht. Die Arbeitslosen, die bei der alten Kasse bleiben, gelten als freiwillig Versicherte und haben demzufolge die Beiträge selbst zu entrichten. Das Arbeitsamt erstattet ihnen nur den Betrag, der zu zahlen wäre, wenn es den Arbeitslosen bei der zuständigen Kasse versichern würde. Ein etwaiges Mehr hat der Arbeitslose selbst zu tragen.

Um ein Überfließen der allgemeinen Ortskrankenkasse mit Arbeitslosen zu verhindern, sind Sicherungsbestimmungen getroffen. Nehmen wir an, ein großes Werk mit einer Betriebskrankenkasse nimmt plötzlich umfangreiche Entlassungen vor. Würden diese Arbeitslosen nun bei einer kleinen Ortskrankenkasse versichert, so würde deren Existenz gefährdet werden können. § 124 RVD gibt nun einer solchen Kasse das Recht, zu verlangen, daß der Vorsitzende des Arbeitsamts, wenn mindestens fünfzig Arbeitslose in Frage kommen, diese ihrer früheren Kasse überweist. In besonderen Fällen kann sogar das Oberversicherungsamt die Kasse ermächtigen, die Überweisung schon bei mindestens 25 Arbeitslosen zu verlangen.

Scheiden Arbeitslose aus der Krankenversicherung aus, weil sie keine Hauptunterstützung mehr beziehen, so haben sie nach § 214 RVD, noch drei Wochen Anspruch auf die Regelleistungen, wenn die Erwerbslosigkeit fort dauert. Sie haben auch das Recht, sich innerhalb drei Wochen nach Beendigung der Hauptunterstützung freiwillig weiterzuversichern.

Regierungsdirektor Dr. Sonderhoff vertritt in seinem schon erwähnten Artikel den Standpunkt, daß ein Ausscheiden aus der Krankenversicherung nicht schon dann erfolge, wenn die Hauptunterstützung zeitweilig ausbleibt, z. B. wegen unterlassener Meldung, Weigerung, an Arbeitsaufnahme oder Weigerung der Teilnahme an Schulungsanstalten. In diesen Zeiten ruhe der Unterhaltungsanspruch nur, ohne daß der Lauf der Bezugsfrist gehemmt wird. Der Anspruch als solcher bestehe im Grunde fort. „Daher wird“, so sagt er, „als Bezug der Hauptunterstützung im Sinne des § 117 Satz 1 und § 118 Absatz 1 Satz 1 und 2 die Fortdauer des Unterhaltungsanspruchs bis zum endgültigen Erlöschen und bis zur förmlichen Entziehung verstanden werden müssen, so daß die Pflicht zur weiteren Krankenversicherung während der kurzen Ruhe- und Sperrzeiten in den Fällen der §§ 90, 92 und 114 fortbesteht.“

Der Kauf auf Abzahlung

Durch die heutige wirtschaftliche Lage muß ein großer Teil des laufenden Publikums dazu übergehen, größere Anschaffungen auf Kredit zu kaufen. Leider sind nicht alle Abzahlungsgeschäfte auf korrekter Grundlage von Seiten des Verkäufers aus aufgebaut, und wenn auch die großen Kreditgeber in ihrem Geschäftsgebahren über manchen Zweifel erhaben sind, gibt es doch Händler, bei denen einzelne Käufer beim Abzahlungskauf um Waren und Geld geprellt werden. Die Kenntnis des Gesetzes soll dazu dienen, derartige Vorkommnisse zu verhindern.

Das Abzahlungsgeschäft ist ein Kaufvertrag über eine bewegliche Sache, bei dem die gekaufte Sache dem Käufer sofort übergeben wird und dieser den Kaufpreis in Teilzahlungen bezahlt; nach der herrschenden Rechtsprechung liegt ein Teilzahlungsgeschäft dann vor, wenn mindestens drei Teilzahlungen vereinbart sind. Dem Verkäufer steht dabei bei nicht pünktlicher Erfüllung der dem Käufer zustehenden Pflichten das Rücktrittsrecht zu. Das Abzahlungsgeschäft unterliegt heute dem Kaufgesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte, das ein ausgesprochenes Schutzgesetz für den Käufer, um diese vor Übervorteilung zu schützen, ist.

Bei Kauf auf Abzahlung muß der Käufer meist einen Vertrag unterschreiben, den genau durchzulesen von großer Wichtigkeit ist, denn er enthält oft Bestimmungen, die sich für den Käufer gefährlich auswirken können. Solange der Käufer seine Teilzahlungen regelmäßig zahlt, ist alles in Ordnung, wenn aber durch Krankheit, Todesfälle, Arbeitslosigkeit oder sonstige Gründe die Teilzahlungen nicht geleistet werden können, treten die gefährlichen Klauseln in Kraft.

Eine dieser Klauseln ist die Bewirkungsklausel. Bei den Abzahlungsgeschäften war vielfach die Bestimmung üblich, daß, falls die Teilzahlungen nicht pünktlich geleistet wurden, der Händler den Kaufvertrag durch Rücktritt aufheben konnte, d. h., er holte sich die verkaufte Sache zurück, die geleisteten Teilzahlungen des Käufers aber waren ver-

wirkt, und der Verkäufer brauchte sie nicht zurückzuführen. Um solche Härten für den Käufer auszuschließen, ist heute für den Fall, daß der Verkäufer von dem Abzahlungsgeschäft zurücktritt, durch das Gesetz zwingend bestimmt, daß der Verkäufer, wenn er die verkaufte Sache zurück erhält, alle geleisteten Teilzahlungen dem Käufer zurückgewähren muß. (§§ 1, 3.) Der Verkäufer kann sich von den Teilzahlungen, die er zurückgibt, eine Vergütung abziehen, für 1. die Unkosten, die er beim Verkauf hatte, 2. die Beschädigungen, die die verkaufte Sache eventuell durch die Schuld des Verkäufers erlitten hat, und für 3. Überlassung des Gebrauchs. Die gegenseitigen Rückleistungen haben „Zug um Zug“, also gleichzeitig zu erfolgen, und es steht jedem Teil bis zum Angebot der Gegenleistung das Rückbehaltungsrecht gemäß §§ 273, 274, 320 BGB. zu. Unwirksam ist demnach die Abrede, daß der Käufer zunächst die Sache herauszugeben habe und danach erst die Abrechnung erfolgen soll, außerdem die Abrede, daß die Teilzahlung verfallen sein soll sowie die Festsetzung einer zu hohen Vergütung bei Rückgabe. Eine fernere Klausel des Geschäfts bestand früher darin, daß Nichterhaltung eines Teilzahlungstermins die Fälligkeit der ganzen Restschuld herbeiführte. Nach dem Gesetz betreffend Abzahlungsgeschäfte tritt jene Folge jetzt nur dann ein, wenn zwei aufeinander folgende Raten ganz oder teilweise ausbleiben, und wenn der Teil der Schuld, mit dem sich der Käufer im Bezuge befindet, wenigstens dem 10. Teile des ganzen Kaufpreises gleichkommt. Entgegenstehende Bestimmungen sind nach § 4, 2 des Abz.-Ges. und § 134 BGB. nichtig. Eine andre äußerst wichtige Abrede ist die des Eigentumsvorbehalts. Behält der Verkäufer beim Kaufe sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor, so bleibt er Eigentümer und dem Käufer gehört die Sache nicht als Eigentum. Der Käufer darf also die Sache weder verkaufen noch verpfänden, er beginge sonst Unterschlagung und machte sich schwer strafbar. Im Vertrag wird auch oft festgelegt, daß bei Zahlungswegzug der Käufer eine Konventionalstrafe zu zahlen habe. Diese Bestimmung widerspricht zwar nicht dem Recht, doch kann der Richter auf Antrag des Käufers die Konventionalstrafe, falls sie unangemessen hoch ist, auf einen angemessenen Betrag herabsetzen.

Das Abzahlungsgeschäft stellt sich nicht immer als Kaufvertrag dar, sondern vielfach als Miete. Vielfach werden heute Sachen mit der Bestimmung vermietet, daß nach bestimmter Anzahl der Miete die Ware in das Eigentum des Käufers übergeht. Damit wollen die Verkäufer erreichen, daß, falls die Miete nicht bezahlt wird, sie die Ware zurückholen können, ohne etwas herauszahlen zu müssen, da die Teilzahlungen des Mieters ihrer Meinung nach nicht als Abzahlung, sondern vorläufig nur als Miete gelten sollen. Dieses Verhalten des Verkäufers ist geschwellig, denn diese Art von Mietgeschäften gelten auch als Abzahlungsgeschäfte gemäß § 117 Abs. 2. Denn die Vorschriften des Abzahlungsgeschäftes gelten nicht nur dann, wenn rechtlich ein Kauf bezweckt, sondern schon dann, wenn wirtschaftlich ein Kauf bezweckt würde. Gemäß § 6 gelten derartige Geschäfte als Abzahlungsgeschäfte. Verlangt der Vermieter seine Ware zurück, so muß er alle bisher gemachten Zahlungen zurückgeben und kann sich nur Beschädigungen, Unkosten und Abnutzungen vergüten lassen.

Korrespondenzen

Walen (Witfg.), Aber „Naturwissenschaft und ihr Verhältnis zur künstlerischen Kultur“ sprach Herr Faktor Zwienner (Stuttgarter) in der De z e m b e r e r s a m m l u n g der hiesigen Ortsgruppe des Bildungsverbandes. Zu rein wissenschaftlichem Sinne führte der gewandte Redner uns in die Grundbegriffe des Vortragschemas ein und gar viele betamen da Einblitz in Naturvorgänge, die sie bisher nicht für möglich gehalten haben. Die zahlreich aus Ellwangen, Gmünd, Heidenheim usw. anwesenden Kollegen spendeten dem Redner den vollberechtigten Dank und auch die lieber nur wenigen außerberuflichen Teilnehmer sprachen ihre volle Anerkennung für das Gehörte und Gesehene aus. Die Ausstellung neuzeitlicher Neufassungslitwissenschaftarten und die auflegenden Werte der Wäldergigle Gutenberg fanden großes Interesse. Zu bedauern war, daß trotz Einladung in der Presse die Beteiligung anderer gewerkschaftlicher Gruppen so schwach war.

S. Aue i. Erggeb. Unsere letzte V e r s a m m l u n g war erfreulicherweise recht zahlreich besucht. Nach Erledigung interner Angelegenheiten hielt Herr Schriftsteller W. Victor (Zwinau) einen Vortrag über „Kunst und Künstlerleben“. In überaus fesselnder Weise verstand es der Vortragende, einen Rückblick zu geben bis zu den ersten Kunstregungen der Menschheit in grauer Vorzeit. Der Begriff Kunst fand durch ihn eine geschickte Erläuterung an Hand von zum Teil drastischen Beispielen. Im zweiten Teil des Vortrags wies der Referent den Weg zum rechten Künstlerleben, unterstützt von Lichtbildern, die treffend zeigten, was Kunst ist und was den Namen Kunst verdient. Der reiche Beifall möge Herrn Victor, der es, wie in einem früheren Vortrag, so auch diesmal ausgezeichnet verstand, den inneren Kontakt mit seinen Zuhörern herzustellen, bescheidener Dank sein. Nachdem der Vorsitzende dem Kollegen Hugo Aue über für seine zehnjährige Verbandszugehörigkeit und für seine bisherige große Tätigkeit für die Mitgliedschaft Aue in ehrenden Worten Dank und Glückwünsche ausgesprochen, fand die Versammlung, die auch von einigen Damen der Mitglieder besucht war, ihr Ende.

Berlin. (M a s c h i n e n s e h e r.) Vor Eintritt in die Tagesordnung unserer D e z e m b e r s a m m l u n g widmete der Vorsitzende einem verstorbenen Kollegen Worte des Gedankens. Unter „Beizeitsmitteilungen“ gab Kollege M a h l o folgendes Bekannt: einem zugereisten Kollegen

standen zehn abgereifte gegenüber. In Frankfurt a. d. O. bei der Firma Trowitzsch, sind sieben Typographen zur Entlassung gekommen infolge Aufstellung von Linotypemaschinen. Die dortigen Kollegen sollten sich auf Veranlassung des Arbeitsamtes Brandenburg nach Berlin wenden, da dort noch freie Stellen wären; sie lehnten aber Konditionen, in denen nicht der ortsübliche Lohn gekürzt wurde, ab. Das Umlernen der Kollegen zur Linotypenlehre die Firma ab; ihre Aufnahme in den Handlab wurde von den Handlabern verweigert. Bei der Beschäftigung der Maschinen Anlagen in Tempelhof war eine überaus starke Beileigung zu verzeichnen, so daß ein Teil der Kollegen auf spätere Zeit verdrängt werden mußte. In der Diskussion hielt Kollege Poppe den Kollegen die Notwendigkeit einer guten Statistik vor Augen und sprach seine Anerkennung über die Bemühungen des Vorstandes zur Schaffung einer genauen Kassenbuch aus. Weitere Diskussionen über beschäftigten sich mit der Lohnfrage und dem Nachschickelstand des Vereins. Nach Ausführungen eines Kollegen über Monotypenausbildung wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. (Notations- und Tiefdrucker.) Unsere Generalversammlung fand am 11. Dezember statt und war außerordentlich gut besucht. Kollege Grod erbatte den Jahresbericht, der den Mitgliedern inzwischen gedruckt vorgelegt worden ist. Der Mitgliederstand beträgt 550. Kollege Michael gab den Kassenbericht; die Vereinstafel schließt ab mit einem Bestand von 2766,48 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf wurde der alte Vorstand in Einzelwahl wiedergewählt. Dann wurden noch der Vertreter im Gauvorstand, die Remunerationskommission, die Revisionen, die Vertreter für die „Technische Kommission“ und auch eine Vergütungskommission gewählt. Die Generalversammlung beschloß auf Antrag, den inaktiven Mitgliedern eine einmalige Weihnachtsgeldunterstützung von 30 M. zu gewähren. Zum Schluß fand noch eine sehr lebhaft, teilweise erregte Debatte statt über die Lohnfrage.

Dresden. (Korrektoren.) Unsere letzten beiden Versammlungen am Ende des Jahres erfreuten sich eines regen Besuches. Vor allem war die Novemberversammlung durch den Vortrag des Kollegen Sahlmann über „Zunftsagen früherer Zeit“ sehr belangreich und wertvoll. Gerade über unsern Altmeister Gutenberg, dessen Lebenslauf doch schon jedem Lehrling geläufig sein dürfte, ist in breiten Kollegenkreisen so ersprechend wenig bekannt, daß es unbedingt notwendig ist, wenn da etwas Licht hineingetragen wird. Aberhaupt bestehen große Lücken und widersprechende Mitteilungen in den Büchern über die Entstehung der Buchdruckerkunst. Kollege Sahlmann führte nun die verschiedenen Mitteilungen über Gutenberg, Schöffer, Faust u. a. auf ihren wahrscheinlichsten Grund zurück und zeigte in kurzen Sätzen auch die weitere Entwicklung bis in die heutige Zeit. In der Aussprache wurde die Bruderschaft und weitere Verbreitung des Vortrages empfohlen. Weiter erfolgten zwei Neuaufnahmen, und berufliche Fragen fanden ihre Erledigung. — Die Dezemberversammlung wurde dem munteren Humor gewidmet und mit Damen abgehalten. Lehrer Schick las „Schöne in Oberlausitzer Mundart“, die heiterste Stimmung auslöste.

Karlsruhe. (Drucker. — Vertiefungsarbeiten.) Am 5. November war es uns durch das Entgegenkommen der Firma Burger ermöglicht, die Zweitourenmaschine Ultra-Metord im Betriebe zu sehen. Herr Oberinspektor Steiner von der Firma Bohn & Herber (Würzburg) gab die näheren Erläuterungen. Am darauffolgenden Tage hielt vorgenannter Oberinspektor in der Gewerkschaft einen Lichtbildvortrag: „Die wirtschaftliche, künstlerische und technische Entwicklung des Buchdruckergewerbes“. Der Redner, der über sehr gute weltwirtschaftliche Kenntnisse verfügt, schilderte die wirtschaftliche Entwicklung des Menschengeschlechts von den Anfängen bis zum heutigen Tage. Weiter sprach er über die künstlerische Entwicklung unseres Berufes, die eigentlich mangels eines Forschungsinstituts stagniere. Dagegen wären wir in der Maschinentechnik weit fortgeschritten. Die letzteren Ausführungen wurden durch eine Reihe sehr guter Lichtbilder unterstützt. Gaßler der Vormittag der technischen Weiterbildung unserer Kollegen, so war der Abend der Geselligkeit gewidmet. Der Burghofsaal konnte die Kollegen, die mit ihren Angehörigen gekommen waren, um bei Gesangsvorträgen der „Typographia“ und humoristischen Vorträgen einige gemütliche Stunden zu verbringen, nicht alle fassen. — Um nicht einseitig zu werden, wurde am 19. November ein Betrieb außerhalb unseres Gewerbes, und zwar die Sinnerwerke in Karlsruhe-Grünwinkel, besucht. Die Beschäftigung erstreckte sich auf sämtliche Abteilungen des ausgedehnten Betriebes, auf die Mühle, Brauereibrennerei, Hefen- und Flaschenfabrikation sowie die Bierbrauerei. — Am 15. im Film kennenzulernen, versammelten sich die Druckerkollegen des Bezirks Karlsruhe am 3. Dezember im Maschinenbauhofsaal der Technischen Hochschule. Nach der Begrüßung durch den Vertreter der Firma, Herrn Bruno Schreier (Stuttgart), erläuterte der vorführende Ingenieur, Herr Unger, in kurzen Zügen den Werdegang und die Entwicklung seiner Firma. Er verstand es ausgezeichnet, an Hand zahlreicher Diapositive den Mechanismus und den Arbeitsvorgang der einzelnen Buchdruck- und Offsetmaschinen zu erläutern. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den interessanten und leichtverständlichen Ausführungen des Referenten. Ganz besonderes Interesse löste die Schwingenanlage der Zweitourenmaschine „Maneta“ aus. Diese Anlage wird seit sieben Jahren von der Firma gebaut, ebenso jetzt in ähnlicher Weise auch von andern Maschinenfabriken. Dieser Filmvortrag sowie die vorhergehenden Veranstaltungen, die ausnahmslos sehr stark besucht waren, trugen viel zur Erweiterung des technischen Wissens jedes einzelnen bei, und wir sprechen deshalb allen beteiligten Firmen sowie den Referenten unsern verbindlichsten Dank aus. — Am 4. Dezember begann unter Leitung des Kollegen Kunze an unser Fachschule ein Prägedruckkursus, an dem 60 Kollegen teilnehmen.

Leipzig. (Korrektoren.) Unsere letzte Versammlung am 10. Dezember hätte besser besucht sein können. Immerhin bildete die Tafelrunde, daß der Vorsitzende eine Reihe

von Mitgliedern begrüßen konnte, die zum erstenmal in unserer Mitte weilten, einer erfrischenden Aussicht. Aus dem Vereinsbericht war zu entnehmen, daß allein im letzten halben Jahre 25 Handseherkollegen aus der Korrektorenschemel hinübergewechselt haben. In seinen Begrüßungsworten sprach der Vorsitzende die Hoffnung aus, daß diese neuen Mitglieder Lust und Liebe für ihren neuen Beruf mitbringen möchten. Mit dem Hinübergewechselt allein sei es nicht getan; sie hätten die Pflicht, an allen Verantwortungen des Vereins teilzunehmen, um ihr Wissen zu bereichern. Wer da glaube, vollkommen zu sein und auf die Weiterbildung verzichten zu können, befände sich in einem sehr verhängnisvollen Irrtum. Gerade für die Korrektoren gelte das Wort: „Wer rastet, der ruft.“ Aber auch in organisatorischer Hinsicht gelte es, nicht abseits zu stehen, sondern die Bestrebungen der Sparte, der sie angehören, jederzeit zu stützen und zu fördern. Die Versammlungen hörten noch einen Vortrag des Kollegen Döbler über „Neuzeitliche Druckverfahren“ an. Im Hand reichhaltigen Anschauungsmaterials führte der Referent mit gesteigerter Aufmerksamkeit folgenden Zuhörerfortschritt den Gang der Entwicklung der verschiedensten Druckverfahren von den frühesten Anfängen bis zur Gegenwart vor Augen und erzielte wohlverdienten Beifall.

Mannheim. (Korrektoren.) Am 10. Dezember abgehaltene Bezirksversammlung hätte im Hinblick auf die Tagesordnung besser besucht sein dürfen. Vorsitzender Uhrig behandelte nach Erledigung einiger Aufnahmen unter dem Punkt „Geschäftliches“ den Protest eines ausgeschlossenen Kollegen, der von Gau- und Verbandsvorstand abgewiesen wurde, ferner Lehrlingsangelegenheiten und forderte die Vertrauensleute auf, der Lehrlingskassa besonderes Augenmerk zu schenken. Zur Unterstützung benötigter Kollegen zu Weihnachten wurden dem Bezirksvorstand 300 M. zur Verfügung gestellt. „Aus der Praxis des Tarif- und Arbeitsrechts“ war das Thema, das Gauvorsitzer Conrad als Fortsetzung seines auf der Bezirksversammlung in Schweigenen begonnenen und beifällig aufgenommenen Vortrages behandelte. Seine Ausführungen waren um so instruktiver und interessanter, als er bei der Behandlung der wichtigsten tariflichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen im besonderen Fälle aus der eignen Praxis vorführte. Der gedruckt vorliegende Kassenbericht für das dritte Quartal wurde ergänzt durch Ausführungen des Kollegen Gerberich und einstimmig genehmigt. Kollege Margau erbatte den Kartellbericht, dem sich eine kurze Diskussion angeschlossen. Unterm Punkt „Beschäftigtes“ fragte ein Kollege an betreffs eines Wertporeins im „Tagblatt“, woran sich Verbandskollegen beteiligen sollen. Es wurde festgestellt, daß vier Verbandsmitglieder dabei sind, gegen die Schritte unternommen werden sollen. Zur Lohnfrage war folgende Entschließung eingereicht worden: „Die Versammlung des Bezirksvereins Mannheim (M. d. B.) hat mit Entrüstung Kenntnis genommen von dem negativen Ausgang der angehängten zwischentariflichen Lohnverhandlungen. Sie erwartet bestimmt von den Zentralinstanzen, sofort weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu tun und gegenüber einer Prinzipialität, die auch vor einer Beschäftigung ihrer Personale nicht zurückweicht, die sich jetzt brüht, bei den letzten Verhandlungen den starken Mann gepiekt zu haben, alle Maßnahmen zu ergreifen, einen Ausgleich für die eingetretene Teuerung auf allen Gebieten der Lebenshaltung herbeizuführen.“ Kollege Schramm begründete die Notwendigkeit eines aktiven Vorgehens in der Angelegenheit angesichts der Teuerung, dem gestiegenen Index und der Auswirkung der letzten „Lohnverhöhung“ vom 1. Oktober. Auch sei bei einer Bürgerblockregierung vorauszusetzen gewesen, daß eine wirtschaftliche Verbesserung für die Arbeiterklasse folge, weshalb es nicht gut sei, langfristige Lohnabkommen abzuschließen. Kollege Conrad war der Meinung, der Verbandsvorstand hätte rechtzeitig eingegriffen. Die eine Markt am 1. Oktober sei kein Ausgleich für die Teuerung. Es sei fraglich, ob eine Allgemeinverbindlicherklärung stets vorzuziehen sei. Durch einige Beispiele stellte auch er die Unrichtigkeit des Index fest. Die Versammlung möge ihrem Willen Ausdruck verleihen. Auch Kollege Uhrig äußerte sich in zustimmendem Sinne. Die Entschließung fand einstimmige Annahme.

Nürnberg a. d. S. (Vertiefungsarbeiten.) In der Oktoberversammlung hielt Kollege Leichmann einen Vortrag über das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz. Eine sich anschließende Aussprache schaffte über manche Unklarheit die nötige Gewißheit. Zum neugegründeten Kartellrat wurde der Beitritt vollzogen. Tarifliches, Kartellbericht und Beschäftigtes bildeten weitere Verhandlungspunkte. — Die Novemberversammlung hörte eingangs die Kassenberichte über das dritte Vierteljahr. Nach Erledigung der Geschäftlichen Mitteilungen erhielt Kollege Hugo König (Halle) das Wort zu einem Vortrag über das neu in Kraft getretene Arbeitsgerichtsrecht. In leichtverständlicher Weise gab der Referent ein Bild von der Entstehung, der Fortentwicklung und dem jetzigen Stande der Arbeitsgerichtsbarkeit. Durch Anführung praktischer Beispiele wurde das Interesse der Versammlung immer wieder angeregt und wachgehalten und am Schluß dafür lobhafter Beifall spendet. Nach einer längeren Aussprache berichtete Kollege König in Verbindung mit dem Schlußwort über die vom Verbandsvorstand unternommenen Schritte, um eine Änderung unseres Lohnabkommens herbeizuführen. — In der Dezemberversammlung wurde die Ernung eines verstorbenen Kollegen vollzogen; ferner wurde eine Weihnachtsspende an die Arbeitslosen beschlossen. Der örtliche Geschäftszweig läßt seit Monaten zu wünschen übrig, wodurch Arbeitslosen und Krankentat stark belastet sind. Beim Kartellbericht entwickelte sich eine ausgedehnte Aussprache wegen der Kottenbede für eine in einer Kartellförmig entstandene Streitigkeit, die zu einer gerichtlichen Klage geführt hatte. Unter „Tariflichem“ wurden die ergebnislos verlaufenen Lohnverhandlungen lobhaft besprochen und die lange Dauer des gegenwärtigen Lohnabkommens verurteilt. Ein Antrag, der vom Verbandsvorstand die „sofortige Kündigung“ des Lohnabkommens verlangte, wurde abgelehnt.

Stralsund. (Mafschiner.) Die hiesige Ortsgruppe der Pommerischen Maschinenvereinigungen hielt am 10. Dezember ihre diesjährige Versammlung ab.

Der Vorsitzende eröffnete diese mit begrüßenden Worten und gab verschiedene Eingänge bekannt. Die Mitgliederzahl ist seit der Gründung der Ortsgruppe von 7 auf 13 gestiegen. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden. Unter „Beschäftigtem“ wurden technische und finanzielle Fragen erörtert, die eine längere Debatte auslösten, in der besonders die Zugänglichkeit der Prinzipalität scharf geißelt wurde. Beschlossen wurde noch, des öfteren einen Technischen Abend abzuhalten. — Den Schluß bildete ein Preisfesten unter Teilnahme verschiedener Handseherkollegen.

Wittenberg. Am 11. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Ihr Besuch war ein überaus zahlreicher. Unter „Geschäftlichen Mitteilungen“ gab Vorsitzender Jungbluth den derzeitigen Mitgliederstand bekannt, er beträgt 130. Auch ein Rundschreiben vom Gauvorstand wurde bekanntgegeben. Im Anschluß hieran fand die Neuwahl des Gesamtvorstandes statt, bei der sämtliche bisher amtierenden Kollegen wiedergewählt wurden. Nur die Stelle eines zweiten Schriftführers wurde neu besetzt, und zwar mit einem Kollegen aus der Korrektorensparte. Somit sind nun sämtliche Sparten im Vorstand vertreten. Zum Punkt „Anträge“ gab es eine erregte Diskussion, die aber trotz allem zu aller Zufriedenheit beendet werden konnte. Einige Kollegen hatten im Sommer ihre Ferien nicht gemacht und vertraten die Meinung, die Ferien noch im Winter machen zu können. Dies wurde von der Versammlung mißbilligt und der Vorstand beauftragt, im nächsten Jahre die Ferienfrage eingehender nachzuprüfen. Betreffs des Überlebenunwesens soll eine Statistik aufgestellt werden, um sie zu gegebener Zeit dem Gauvorstand als Material zu überweisen. Es wäre zu wünschen, daß der gute Versammlungsbuch auch im neuen Jahr anhalten möge. Erwähnenswert ist noch die Gründung einer Handseherpartei am hiesigen Orte, der schon ein großer Teil der Kollegen beigetreten ist.

Allgemeine Rundschau

Nachdemwerte Beispiele. Die „Hallerer Harzzeitung“, G. m. b. H., Ballenstedt (Harz) überreichte auch in diesem Jahre ihrem gesamten Personal ein Weihnachtsgeld. Anlässlich des 50jährigen Jubiläums der genannten Zeitung spendete die Firma ihrem gesamten Personal ein ansehnliches Geldgeschenk. Außerdem wurde noch ein Festessen, woran auch die Kollegen mit ihren Damen teilnahmen, veranstaltet. Zwei Arbeitsveteranen, die 30 und 28 Jahre ununterbrochen bei der Firma tätig sind, wurden aus Anlaß des Jubiläums in besonderer Weise geehrt. — Anlässlich des 25jährigen Bestehens der „Bayerischen Rundschau“ in Kumbach lud der Gründer und Inhaber, Herr E. C. Baumann, das Gesamtpersonal zu einer Jubiläumssfeier ein. Außerdem erhielten die Angestellten und Arbeiter namhafte Beträge ausgehändig, auch Lehrlinge und Zeitungsträgerinnen wurden mit Geldbeträgen bedacht. Dieses Entgegenkommen der Firma gegenüber ihrem Personal verdient um so mehr Anerkennung, als diesem alljährlich zu Weihnachten ein Geldgeschenk überreicht wird. Die Verdienste des Jubilars, sein Verständnis für soziale und sanitäre Einrichtungen im Betrieb fanden in Ansprachen besondere Erwähnung. — In Magdeburg gewährten ferner folgende Firmen Weihnachtsgeld: Magdeburger General-Anzeiger (in der Spitze 30 M.), Volksstimme (in der Spitze 30 M.), Wohlfeld (in der Spitze 20 M.), Vereinigte Buchdruckereien (Tageszeitung, ein Drittel des Wochenlohnes). Zwei Firmen gewähren eine laufende Lohnzulage. — Aus Anlaß des 100jährigen Geschäftsjubiläums der „Agrarische Zeitschrift für die Provinz Pommern“ in Döbberitz in Hohenburg in Holftein, C. F. Kändler Nachfolger (Inhaber C. Will), überreichte Herr Buchdruckereibesitzer C. Will seinem technischen Personal je 40 M.; den Lehrlingen und dem Hilfspersonal je 15 M. Außerdem fand noch ein Festessen mit gemütlichem Beisammensein für das gesamte Personal nebst Frauen statt.

Weiterprüfung. Vor der Handwerkskammer zu Berlin bestanden die Seherkollegen Otto Kuberka und Otto Panten, beide aus Berlin, sowie Willi Hirth, Emil Hoppe, beide aus Nauen bei Berlin, und Erhard Bissoff, Berlin, früher Nauen, die Weiterprüfung. — Die Seherkollegen Walter Degering und Willi Meinde haben in Magdeburg die Weiterprüfung bestanden.

Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckergewerbe. Die Arbeitslosenzahl in unserm Verbands im Monat Dezember erstreckte sich auf 204 Mitgliedschaften, 73 davon mit 2019 Mitgliedern fanden keinen Bericht an die Hauptverwaltung ein. Die Gesamtmitgliedszahl betrug 79 938 (ohne Saargebiet und Preiskant Danzig). An Arbeitslosen wurden gezählt 2217 (gegen 1673 im November). Verkürzt arbeiteten 111 (gegen 134 im November), und zwar bis zu acht Stunden 89, 9 bis 16 Stunden 2, 17 bis 24 Stunden 20 Mitglieder.

Vom Buchdrucker zum Arzt. Im Frühjahr 1925 des „Ror.“ veröffentlichten wir unter gleichlautender Überschrift ein interessantes Feuilleton eines Druckerkollegen namens Alexander Tomczak aus Flensburg, der sich nach zweijähriger Teilnahme am Kriege und einjähriger Gefangenschaft noch als Bierunzwanzigjähriger einschloß. Medizin zu studieren. Der genannte Kollege schickte darin in sehr anschaulicher Weise den schwierigen Weg, den er gehen mußte, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Durch Selbststudium bereitete sich Tomczak auf die Ablegung des Abiturs vor und studierte abseam an den Universitäten München, Kiel und Wien. Während der Universitätsferien arbeitete er ausföhrliche als Buchdrucker, um dadurch seine schwierige materielle Lage etwas zu verbessern. Im Jahre 1925 bestand er an der Kieler Universität die ärztliche Vorprüfung, der nachher die Promotion zum Dr. med. gefolgt ist, nachdem von ihm das medizinische Staatsexamen an der Universität mit dem Prädikat „Gut“ abgelegt worden war. Mit Genehmigung nehmen wir hier von Kenntnis und gratulieren unserm ehemaligen Verbandskollegen nachträglich zu seinem schönen Erfolge.

In mehreren Fällen, wo Demonstrationen mit gegenseitiger...
am 2. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gartenfaale des...
Mitgliederversammlung
Tagesordnung: 1. Vereinsteilungen. 2. Vortrag des Kollegen...

Verbandsnachrichten
Gew. Zwickau. Der Seher Otto Meißner (Sannp...
Berliner. Im Januar abends 8 Uhr, im...
Zur Aufnahme gemeldet
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beauftragte Adresse):

Adressenveränderungen
Vallentich (Danz). Vorsitzender Max Meier, Marien...
Zur Aufnahme gemeldet
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beauftragte Adresse):

Reise- und Arbeitslosenunterstützung
Reise. Die Gefährde des Reisekostenverlustes werden...
Berufungskalender
Hannover-Deutscher. Hauptversammlung Sonntag, den...
Berlin. Hauptversammlung am Sonntag, den 15. Januar...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengepaarte Millimeterhöhe für Stellen-...
Annehmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilige mäßig...

EIN BUCH UMSONST
erhalten Sie fernerhin von der Büchergilde Gutenberg in Berlin SW 61 für die Werbung neuer Mitglieder.
DER WERBER ERHÄLT NACH EIGENER WAHL
für Werbung von einem Mitglied...
Berliner Qualitätsdruckerei
Angebote unter Nr. 72 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Leipziger Handsehervereinigung
Donnerstag, den 19. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gartenfaale des...
Mitgliederversammlung
Tagesordnung: 1. Vereinsteilungen. 2. Vortrag des Kollegen...

Berliner Qualitätsdruckerei
die besonderen Wert auf neuzeitliche Satzgestaltung legt, sucht
SETZERFAKTOR
Angebote unter Nr. 72 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Korrektor
(Buchdruckmann) sucht sofort
Einstellung.
Angebote unter Nr. 92 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Billige böhm. Bettfedern
neu reine, gut füllende Sorten.
Ein Kilo graue gefüllte 3 Mk.,...
Karl Glag, Mänschen 4, Kolombustr. 1.

Polsterpreise
Kiel, Schnupfen, Aneurie
Karl Glag, Mänschen 4, Kolombustr. 1.

Brandenburgischer Maschinenseherverein
Sonntag, den 22. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, in den...
Generalversammlung
Tagesordnung: 1. Vereinsteilungen. 2. Diskussion über den...
Im jahreslichen Besuch bitte

Korrektor und Drucksetzer
Nach Hamburg zu sofortigen Austritt ein
Korrektor und Drucksetzer
sucht. Nur solche Herren, die eine gleiche Tätigkeit im Groß...

Zünftiger Linotypsetzer
mit langjähriger Erfahrung zur Herstellung von Schriftprobenfab...
Angebote unter Nr. 82 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Jung. freib. Drucker
2 Jahre alt, in unabhängiger
Einstellung, firm in allen vor...
Angebote unter Nr. 93 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Drückerverein Ebnri
abends 7 1/2 Uhr, im „Hoffhaus“
Mitgliederversammlung
Tagesordnung: 1. Rapportbericht vom Dezember. 2. Erziehung...

Johann Debbate
Nach längerer Krank-
heit verstarb unser liebes
Mitglied, der Seher 194
Johann Debbate
im 59. Lebensjahre.

Zigaretten
ein feiner Genuss
Zeranth 5 Pf
Thador 4 Pf
Arbeistersportler 4 Pf
IM KONSUMVEREIN

Beste Stereotyp- und Galvanoplastiker
der mit der Technik der Stereotypenherstellung vertraut ist, von...
Angebote unter Nr. 82 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Ahlen, Binzetten u.
Zurichtmesser
Richard Franzl, Bielefeld,
Am Markt 4, Reppeln 6655.

Zypographisches Drucker
Muskereien Berliner Buchdruck...
Angebote unter Nr. 94 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Infolge Herzschlags ver-
starb am 6. Januar unser
Mitglied
Karl Glag
im 82. Lebensjahre.

Ha, ha, ha,
ich habe mir schicken lassen:
„Das Buch zum Zerkleinern“
die besten u.
schlechtesten
Epäbe der
Welt, die die
selbst die
schlechtesten
Epäbe der
Welt, die die
selbst die...

Photo Apparate
gleichzeitige Teilzahlung (1. Abz.,...
Angebote unter Nr. 95 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Gummiendruck
Gummisatz, Säuermittel für...
Angebote unter Nr. 96 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Karl Stener
im 71. Lebensjahre.
Ehre ihrem Andenken!
Sezler- und Ordensverein
Mardburg a. d. L.

Andr. Lauterkorn
Über 42 Jahre war der...
Angebote unter Nr. 97 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Johannes Thode
am 6. Januar verstarb unser...
Angebote unter Nr. 98 an die Geschäftsstelle des „Korr.“